

## Integriertes Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz –Übersicht über die Stellungnahmen der Bürger und Träger zum Entwurf vom September 2011

### 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung:

7 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, einer davon ist Mitglied des Stadtrates (Kennzeichnung **B**)

### 2. Trägerbeteiligung:

#### Es wurden beteiligt:

- 8 Wohnungsunternehmen, 2 Vereine der privaten Vermieter, Mieterbund
- IHK, HWK, BV mittelständige Wirtschaft
- GRÜNE LIGA, BUND, NABU, AGENDA-Beirat, Kleingartenbeirat (beide bereits 2010)
- Kuratorium Stadtgestaltung

#### Ergebnis:

- 3 Stellungnahmen von Seiten der Wohnungswirtschaft (CSG, GGG, CAWG, Kennzeichnung **W**)
- 3 Stellungnahmen von Parteien, Verbänden, Protokoll Kleingartenbeirat (GRÜNE LIGA, LOKALE AGENDA 21, AG Energie + Klima, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Stadtverband Chemnitz, Kennzeichnung **V**)
- 1 Stellungnahme vom Kuratorium (Kennzeichnung **KS**)

### Auswertung:

Die eingegangenen Stellungnahmen waren aufzugliedern in **Äußerungen zum Integrierten Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz (IKSPC)** sowie **sonstige Äußerungen, die nicht den Gegenstand der Bürger- und Trägerbeteiligung betreffen**. Die Auswertung muss damit getrennt erfolgen, da ausschließlich die erstgenannten Anregungen für die Weiterarbeit am IKSPC relevant sind. Diese wurden nach Themenfeldern getrennt aufgenommen. Die Stellungnahme zu den sonstigen Äußerungen wird nachrichtlich beigefügt. Die Anregungen des Kleingartenbeirates zur Würdigung der Kleingartenanlagen und des Grüns sind bereits in die Maßnahmenlisten eingearbeitet worden.

Kennzeichnung der Stellungnahmen:

B	7	S	2
Art des Beteiligten	Schlüsselnummer	Themenfeld der Äußerung	laufende Nummer im Themenfeld

G – Grundsätzliches, E – Energieerzeugung, -verteilung, C – CO<sub>2</sub>-/Energiebilanzierung, SU – Stadtentwicklung, Umwelt, erneuerbare Energien, Grün, K – kommunale Gebäude und Anlagen, M – Mobilität, Verkehr, A – Abfallwirtschaft, Ö – Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligung, H – Wohnungswirtschaft, private Haushalte, I - Industrie, Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, KA – Klimaanpassungsmaßnahmen, S - Sonstiges

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
----------	--	--------------------	------------------------------

	<b>Grundsätzliches</b>		
<b>B7/ G1</b>	<p>Im vorgelegten Klimaschutzprogramm finden sich nicht im Ansatz klare Aussagen zur formalen Erfüllung bzw. Nichterfüllung des Stadtratsbeschlusses vom Februar 2008. Es bleibt völlig offen, auf welche Weise Klima- und Ressourcenschutz und allem voran der Umbau der Energieerzeugungssysteme auf Erneuerbare Energien, eine Steigerung der Energieeffizienz, die Feststellung von Energieeinsparpotentialen und deren Umsetzung mit Blick auf die zweifellos außerordentlich hohe Zielsetzung von 2,5 t CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner und Jahr konkret erfolgen sollen. Das „Klimaschutzprogramm der Stadt Chemnitz“ in der vorliegenden Form ist nicht im Ansatz geeignet, den außerordentlichen Herausforderungen des Klima- und Ressourcenschutzes jetzt und in den nächsten Jahrzehnten auch nur annähernd gerecht zu werden. Ich stelle mit Traurigkeit und Frust fest: Diese Vorlage ist ein Armutszeugnis für die „Stadt der Moderne“.</p>		
<b>B7/ G2</b>	<p>Die Menschen in der Stadt Chemnitz stehen, wie die Weltgesellschaft als Ganzes, vor einer noch nie da gewesenen, gigantischen Herkulesaufgabe: Die Produktion und Konsumtion von Gütern und Dienstleistungen muss in wenigen Jahrzehnten „dekarbonisiert“ werden, aus zwei ganz simplen Gründen: Vor dem Hintergrund von zu erwartenden 9 Milliarden Menschen um 2050 gehen die fossilen Energieträger schlicht und einfach immer rasanter zu Ende auf dieser einen Erde, und die Klimakatastrophe durch den immer dramatischer ansteigenden Treibhauseffekt schreitet andererseits unaufhaltsam voran. Noch aber haben wir die Chance, wenn wir jetzt und in Zukunft zügig und entschlossen gegensteuern. Dafür kursieren derzeit in der Fachwelt Begriffe wie „Die große Transformation“ oder „Die dritte technische Revolution“. Das Hauptaugenmerk aller weiteren Entwicklung muss darauf gerichtet</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>sein, möglichst zügig immer weniger fossile bzw. nicht erneuerbare Ressourcen, insbesondere Energieträger, einzusetzen, um schließlich zur Mitte dieses Jahrhunderts zu einer „kohlenstoffarmen“ Zivilisation zu kommen. Wir haben mit Blick auf die Endlichkeit der fossil-nuklearen Energieressourcen so oder so gar keine andere Wahl. Die Realität sieht allerdings anders aus: Der Treibhausgasausstoß (angegeben als CO<sub>2</sub>-Emissionen) erreichte in den letzten beiden Jahren nicht für möglich gehaltene, neue „Rekordmarken“ (im letzten Jahr 2010 Rekordanstieg um sage und schreibe 5,8 % gegenüber dem Jahr 2009 – Prof. Töpfer), die Förderung und der Verbrauch nicht erneuerbarer (Energie-)Ressourcen schreiten scheinbar unaufhaltsam voran, es ist eine Trendwende nicht ansatzweise nur in Sicht, übrigens – auch nicht in Chemnitz.</p> <p>Fazit aus der generellen Vorbemerkung:                  Auf wenigstens einer Seite von über 119 Seiten der Beschlussvorlage muss diese Dramatik in deutlicher und klarer Form zusammengefasst dargestellt werden, auch mit einigen wenigen Zahlen, Daten und Fakten. Das ist ein gravierendes Manko dieser Vorlage. Mir ist absolut unverständlich, dass das von den Auftragnehmern und den Verfassern dieser Vorlage nicht gemacht worden ist. Der Abschluss der Darstellung dieser dramatischen Situation muss ehrlicherweise in etwa folgenden Inhalt haben: Es ist heute für niemanden möglich, ein Programm mit einem Maßnahmebündel vorzulegen, das im Endeffekt die Erfüllung des Beschlussauftrages mit einer Senkung auf 2,5 t CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner der Stadt Chemnitz und Jahr zur Folge hat. Dies trifft sowohl auf Chemnitz als auch auf die allermeisten Städte dieser Welt zu, weil es um den nahezu vollständigen Umbau der jetzigen Zivilisation geht.</p>		
<b>B7/ G3</b>	<p>Eminent wichtig ist aber, dass „maßnahmekonkret“ und vor allem „verbindlich“ der Klima- und Ressourcenschutz in allen Bereichen und Handlungsfeldern der Stadt Chemnitz jetzt und</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>in den nächsten Jahrzehnten durchgehend oberste Priorität haben muss. Denn wir haben kein Erkenntnis-, sondern bekanntermaßen ein Umsetzungsproblem.</p>		
<p><b>B7/ G4</b></p>	<p>Seit Beschlussfassung im Februar 2008 sind fast vier Jahre ins Land gegangen, ein, wie ich meine, wohl beispielloser Vorgang, insbesondere auch unter dem Aspekt der externen Beauftragung der Leistungserbringung. Das Ziel des Stadtratsbeschlusses – Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 2,5 t pro Einwohner und Jahr, untersetzt durch verbindliche, konkrete Klimaschutzmaßnahmen, ist nicht im Mindesten erreicht worden – und es war auch nicht zu erreichen. Ich habe versucht, das plausibel zu machen. Eine derartige Erklärung oder Erläuterung muss doch wenigstens an geeigneter und hervorgehobener Stelle stehen.</p>		
<p><b>B7/ G5</b></p>	<p>In welcher Weise das energiepolitische Arbeitsprogramm die energiepolitischen und damit auch die Klimaschutzziele der Gemeinde (welche Klimaschutzziele?) präzisiert, erschließt sich mir nicht. In allgemeiner, teilweise pauschaler Form werden Absichtserklärungen formuliert, nicht mehr und nicht weniger. Aber von Präzisierung kann keine Rede sein, genau die fehlt bedauerlicherweise!</p>		
<p><b>B7/ G6</b></p>	<p>Richtig ist zunächst, dass auch in Chemnitz in den letzten ca. zehn Jahren einige Maßnahmen in Bezug auf Klima- und Ressourcenschutz wirksam umgesetzt worden sind. Das soll nicht klein geredet werden. Ganz im Gegenteil, manche der Maßnahmen ist unter nicht einfachen Bedingungen letzten Endes mit und durch das Respekt verdienende Engagement der Beteiligten realisiert worden. Aber auch unter Einbeziehung der Minderungspotenziale dieser Maßnahmen liegt die Stadt immer noch, und zwar weitgehend stagnierend in den letzten Jahren, bei trotzdem noch um die 8 t CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner und Jahr. Eine Grobdarstellung des bisher erreichten Niveaus der Senkung von Emissionen ist hier hilfreich dafür, um zu veranschaulichen, dass alle bisher umge-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>setzten Maßnahmen in Summe leider nur als Anfang des Einstieges in den unbedingt notwendigen Klima- und Ressourcenschutz bezeichnet werden müssen, nicht mehr und nicht weniger. Dies ist an dieser Stelle ehrlicherweise und möglichst anschaulich anzuführen.</p>		
<p><b>B7/ G7</b></p>	<p>An dieser Stelle verzichte ich – auch aus Zeitgründen – auf eine kritische Einzelbetrachtung zu den angeführten Beschlüssen. Richtig ist, dass es diese Beschlüsse zum Komplex Klima und Energie gegeben hat. Erforderlich ist es aber gerade an dieser Stelle, auf die tatsächlichen Auswirkungen dieser Beschlüsse einzugehen. Was haben sie bewirkt? Was ist durch sie ausgelöst worden? Und vor allem und natürlich am wichtigsten: Wie ist der tatsächliche Erfüllungsstand der einzelnen Beschlüsse? Und noch viel wichtige: Woran liegt es, dass die Beschlüsse nicht oder nur ungenügend erfüllt worden sind bzw. erfüllt werden konnten? Dazu wird absolut nichts ausgeführt, aber genau um die Betrachtung der Ursachen und Gründe dafür geht es, wenn in Zukunft der Klimaschutz in Chemnitz ein bestimmtes Gewicht haben soll. Warum wird auf eine auch nur im Ansatz kritische und selbstkritische Bewertung verzichtet? An dieser Stelle ist zu jedem Beschluss eine Kurzfassung zum derzeitigen Stand der Bearbeitung zu geben.</p>		
<p><b>B7/ G8</b></p>	<p>Auf 29 Seiten wird über in der Stadt Chemnitz in den letzten Jahren umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadt berichtet, davon auf sieben Seiten in tabellarischer, detailliert unteretzter Form über Einzelmaßnahmen. Ich möchte zunächst eines ausdrücklich vorausschicken: Alle dargestellten und tatsächlich realisierten Maßnahmen verdienen Respekt und Anerkennung, aus welcher Motivation diese auch immer resultieren. Das habe ich bereits festgestellt. Einige der aufgeführten Maßnahmen aber sind mehr oder minder „schwammig“ und stellen Absichtserklärung ohne Belastbarkeit der Realisierung dar. Insofern stehen die-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>se an diesem Punkt der Vorlage an der falschen Stelle. Mir erscheinen fast 30 Seiten zu „bereits umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen“ angesichts des Auftrages des Beschlusses zum Klimaschutzprogramm überzogen. Wenn man die Ergebnisse all dieser Maßnahmen in Beziehung setzt zu den zuvor dargestellten CO<sub>2</sub>-Bilanzen nach Verursachergruppen, drängen sich Fragen geradezu auf. An dieser Stelle fehlt dann eben ganz eindeutig eine positiv-kritische Bewertung des Status quo: Wo stehen wir, wie weit sind wir bis hierher gekommen, und vor allem, was steht tatsächlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten an Aufgaben vor uns allen? Symptomatisch für die Vorlage ist es, dass auch hier dazu nichts ausgeführt wird. Somit bekommt der geneigte, unbedarfte Leser nicht annähernd eine Vorstellung von der Größe der Aufgabe. Im Gegenteil: Allein durch den Umfang und die Art der Darstellung, die mindestens teilweise als allgemeine Schönfärberei bezeichnet werden muss, kann sie oder er durchaus auch zu dem Schluss kommen, dass die Stadt Chemnitz doch schon ziemlich gut dasteht. Dem ist leider, bei aller verdienten Anerkennung für realisierte Maßnahmen, mitnichten so.</p>		
<p><b>B7/ G9</b></p>	<p>"Potentielle Klimaschutzmaßnahmen" An dieser Stelle muss ich, und es tut mir ausdrücklich leid, deutlich werden. Ich nehme dabei Bezug auf den Beschluss-text und zitiere: "...sollen im Klimaschutzprogramm maßnahmekonkret verbindliche Klimaschutzmaßnahmen(...) festgelegt werden. Diese Maßnahmen sollen rechtlich qualifiziert sowie Möglichkeiten ihrer Institutionalisierung und Finanzierung dargelegt werden." Allein die Tatsache, dass die im Folgenden aufgeführten Klimaschutzmaßnahmen als "Potentiell", also als mögliche Maßnahmen apostrophiert werden, ist für mich persönlich nicht zu fassen. Aber es kommt noch besser, denn im ersten Satz des Kapitels werden dann "nachfolgend genannte Maßnahmevorschläge für den Klimaschutz" ange-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	kündigt. Kurz und Bündig: In der Schule gab es, früher jedenfalls, ab und an Fälle, in denen unter Aufsätzen der Kommentar des Lehrers stand: "Thema verfehlt". Genau dies ist hier an dieser Stelle auch notwendigerweise zu tun, und es tut mir ausdrücklich nach fast vier Jahren nicht leid, das zu sagen.		
<b>V2/ G1</b>	Das Vorlegen des ersten Entwurfs eines Klimaschutzprogramms (KSP) 18 Jahre nach Beitritt zum Klimabündnis und zweieinhalb Jahre nachdem der Stadtrat die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung des Programms beauftragt hat macht deutlich, dass dem Thema Klimaschutz innerhalb der Stadt Chemnitz leider nur ein untergeordneter Stellenwert beigemessen wird. Dem entgegen steht auch die Forderung der TeilnehmerInnen des Netzwerk21Kongress in Nürnberg nach einer entsprechenden Personalausstattung für die wichtigsten Zukunftsprobleme Klimawandel und Ressourcenknappheit, z.B. durch das Einrichten einer Stelle Klimakoordination.		
<b>V2/ G2</b>	Die Aufgabenstellung legt eindeutig fest, dass in der Teilleistung Klimaschutz die CO <sub>2</sub> -Minderungsmaßnahmen, insbesondere auf den Gebieten Energieeffizienz und Erneuerbare Energien erarbeitet werden sollen. Zu erstellen ist ein umsetzungsorientierter Maßnahmenkatalog zur Senkung der spezifischen CO <sub>2</sub> -Emissionen. So versteht der Arbeitskreis Energie-Tisch die Aufgabenstellung so, dass der Maßnahmenkatalog inhaltlich den größten Raum einnehmen muss - er ist quasi das Herzstück des Klimaschutzprogramms. In der vorliegenden Form genügt er den Anforderungen, die an ein KSP zu stellen sind, nicht. Bei der notwendigen Untersetzung ist dem Aspekt „erforderliche Handlungsschritte“ ein besonderes Augenmerk zu schenken. Schließlich geht es darum, einen handlungs- und umsetzungsorientierten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten. Zu bemängeln ist darüber hinaus, dass der Maßnahmenkatalog - entgegen der Aufgabenstellung - i. d. R. nicht die Investitionskosten, rechtliche und organisatorische Voraussetzungen sowie die Position der Akteure benennt.		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	Auch eine Prioritätensetzung der vordringlich anzugehenden Maßnahmen wird vermisst.		
<b>V2/ G3</b>	Klimaschutzmaßnahmen, die von der Stadt Chemnitz bereits umgesetzt sind: Dieser Punkt sollte viel knapper gefasst werden. Es geht bei dem KSP nicht darum, auf 29 Seiten die Vergangenheit zu erläutern. Es ist kennzeichnend für die „Qualität“ des KSP, dass diesem Rückblick ein größeres Gewicht beigemessen wird als den notwendigen Klimaschutzmaßnahmen unter Punkt 5. Völlig überflüssig sind die Erläuterungen, wie in Chemnitz die Wasserver- und –entsorgung sowie die Abfallwirtschaft organisiert sind.		
	<b>Energieerzeugung, -verteilung und -vertrieb</b>		
<b>B3/ E1</b>	Im Klimaschutzprogramm muss auch bei Energieerzeugung, -verteilung und -vertrieb eine volkswirtschaftliche Betrachtung im Sinne des Gemeinwesens der Stadt Chemnitz erfolgen: - Da sich bereits heute eine Vielzahl von privatwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Akteuren im Bereich der Wirtschaft, des Wohnungswesens sowie der Bürgerschaft mit Eigenerzeugungsanlagen sowohl im Wärme- als auch im Strombereich beteiligt, muss dies im Klimaschutzprogramm zur vollständigen Darlegung der Ausgangssituation berücksichtigt werden. Demzufolge darf sich der Bereich Energieerzeugung, -verteilung und –vertrieb nicht ausschließlich auf den Beitrag der eins energie beschränken.		
<b>B3/ E2</b>	Bei Energieerzeugung, -verteilung und –vertrieb wird es im auf Jahrzehnte ausgerichteten Betrachtungsraum auch in Chemnitz zahlreiche bereits aktive und neue Akteure geben. Dies werden neben öffentlichen bzw. PPP-Betrieben insbesondere auch privatwirtschaftliche und genossenschaftliche Akteure im Bereich der Wirtschaft, des Wohnungswesens sowie der Bürgerschaft mit Eigenerzeugungsanlagen sein. Auch im Bereich der Energieverteilung und des Vertriebs werden sich unter fairen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Strukturen sowohl im Wärme- als auch im Strombe-		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	reich weiter stark dezentralisieren. Demzufolge darf sich der Titel 5.1.5 im Bereich Energieerzeugung, -verteilung und –vertrieb nicht ausschließlich auf den Beitrag der eins energie beschränken. Auch dieser ist unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Gesamtkonzept der Stadt zu bewerten.		
<b>B3/ E3</b>	Für die unter den genannten Gesichtspunkten erforderliche, wesentliche Grundsätze betreffende Überarbeitung des Klimaschutzprogramms in entsprechender Qualität müssen entsprechende zusätzliche finanzielle und personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, diese in vergleichbarer Größenordnung zu anderen Großstädten bereitzustellen.		
<b>B4/ E1</b>	Der Entwurf des integrierten Klimaschutzprogramms für die Stadt Chemnitz (KSP) vom 01.08.2011 enthält unter Punkt 5 "Potenzielle Klimaschutzmaßnahmen". Der Punkt 5.1.5 bezieht sich auf die Aspekte "Energieerzeugung, -verteilung und -vertrieb". Im KSP steht dazu auf Seite 70 nur ein Satz: "Der Beitrag wird von eins energie in sachsen GmbH & Co.KG erstellt." Vor dem Hintergrund, dass über die Hälfte der CO <sub>2</sub> -Emissionen in Chemnitz durch den Einsatz fossiler Energieträger im Verantwortungsbereich von eins entsteht, ist es unverständlich und unzureichend, dass der vorliegende Entwurf des KSP überhaupt keine inhaltlichen Aussagen zum regionalen Energieversorger eins, dessen „Energiefabrik“ HKW Nord sowie zum dort überwiegend eingesetzten fossilen Energieträger Braunkohle enthält. Es ist offenbar geplant, dass im KSP zukünftig alle Aussagen zum Punkt "Energieerzeugung, -verteilung und –vertrieb" einzig und allein von eins verfasst werden. Diese Vorgehensweise wird abgelehnt! Eine Klima-Bündnis-Stadt darf die Meinungshoheit nicht gänzlich an ein Unternehmen abgeben, an dem sie nur noch zu 25 % beteiligt ist. Das ist insbesondere dann nicht zielführend, wenn sich die Unternehmensstrategie von eins nicht mit den Klimaschutzanforderungen in einer Klima-Bündnis-Stadt vereinbaren lässt		

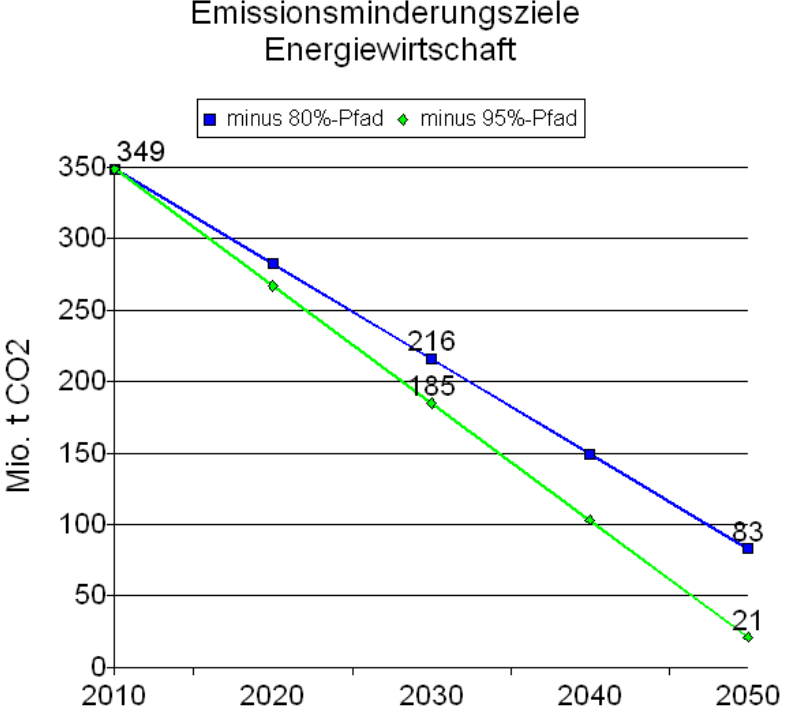
Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>(s.u). Von einem städtischen KSP wird erwartet, kritikwürdige Punkte im Bereich "Energieerzeugung, -verteilung und -vertrieb" kritisch zu thematisieren. Da neben dem Entwurf des Klimaschutzprogramms auch das von eins stammende Papier "Grundsätze und Konzept zur Energieversorgung in Ergänzung zum integrierten Klimaschutzprogramm der Stadt Chemnitz 2010/2011" Bestandteil der Auslegung des KSP ist, erfolgt im Folgenden eine kritische Auseinandersetzung mit den Unterlagen.</p>		
<p><b>B4/ E2</b></p>	<p>eins ist kein Energiedienstleistungsunternehmen. Im ersten Satz stellt sich eins als Energiedienstleistungsunternehmen dar. Unter Energiedienstleistung versteht man i.d.R., dass das Augenmerk auf die Dienstleistung (den Nutzeffekt) und nicht primär auf die eingesetzte Energie gerichtet werden sollte. Das eigentliche Ziel ist z.B. nicht die Lieferung von Wärme, sondern das Halten einer behaglichen Temperatur in einem Gebäude. Dies lässt sich auch mit geringem Einsatz von Wärme und damit von Primärenergie erreichen, wenn das Gebäude mit einer guten Wärmedämmung ausgestattet ist. Wenn eins tatsächlich das Prinzip der Energiedienstleistung als Unternehmensziel propagiert, müsste das Unternehmen konsequenter Weise das Warmhalten des Hauses unter möglichst geringem Einsatz von Primärenergie anstreben und sich für eine wesentliche Verbesserung des Wärmedämmstandards von Gebäuden einsetzen. Da eins aber bereits derzeit nicht die im HKW erzeugte Fernwärme beim Verbraucher komplett absetzen kann, ist nicht zu erwarten, dass eins an einer verbesserten Wärmedämmung der Gebäude interessiert ist. Beim Strom müsste ein Energiedienstleistungsunternehmen auch in Energieeinsparung beim Kunden anstatt in neue Kraftwerke investieren. Das kann sich für beide Beteiligten rechnen, da das Energieversorgungsunternehmen hohe Investitionen spart und der Kunde eine niedrigere Stromrechnung bekommt. Das Energieversorgungsunternehmen wird</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>durch dieses so genannte Least-Cost-Planing (Planung nach den geringsten Kosten) dabei zum Energiedienstleistungsunternehmen. Auch im Bereich Strom hat sich eins jedoch anders positioniert, was die Investition in die neue Entnahme-Kondensationsturbine in Höhe von ca. 60 Mio. € eindrücklich belegt. Der Fokus von eins liegt derzeit eindeutig nicht auf der Lieferung einer Energiedienstleistung, sondern auf der Lieferung von Energie. Es handelt sich nicht um ein Energiedienstleistungsunternehmen, sondern um ein Energieversorgungsunternehmen, das ein Interesse an einem hohen Absatz von Gas, Strom, Fernwärme und Fernkälte hat. Bisher vereinzelte Ansätze, wie z.B. Contracting-Modelle, vermögen an dieser Feststellung nichts zu ändern.</p>		
<b>B4/ E3</b>	<p>eins relativiert die von der Stadt Chemnitz eingegangenen Klimaschutzziele. Mit Sätzen wie, "Städte werden mit ihren Potenzialen für eine vor Ort stattfindende Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Ressourcen zwangsläufig an Grenzen stoßen. Deshalb wird es nur sinnvoll sein, lokale Ziele in Relation zu regionalen und ebenso globalen Verhältnissen, Möglichkeiten und Bemühungen zu setzen" (s. S. 3), werden die mit der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis eingegangenen Klimaschutzziele relativiert. Eine solche Sichtweise ist nicht akzeptabel. Klimaschutz bedingt die schrittweise Verringerung des Einsatzes fossiler Energien. Wesentliche Strategieelemente sind dabei das Einsparen von Energie (z.B. bessere Gebäudedämmung), Steigerung der Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien und die Substitution sehr kohlenstoffhaltiger Energieträger (Braunkohle) durch weniger kohlenstoffhaltige Energieträger (Erdgas). Diese Strategieelemente können und müssen auch in (industrialisierten) Städten umgesetzt werden. Wenn im Jahr 2050 der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bundesweit bei 80 % liegen sollte (s. Energiekonzept der Bundesregierung, 2010), wäre der verteilte Strom auch in einer Industriestadt wie</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Chemnitz zu 80 % erneuerbar. Im Übrigen zeigen Solarpotenzialanalysen in vielen Städten, dass die Fotovoltaik auf Gebäudedächern ca. den gesamten privaten Stromverbrauch einer Stadt abdecken kann. Leider blendet eins diese dezentralen Potenziale in ihren Überlegungen aus - sie würden ja zu Lasten der eigenen Stromerzeugung gehen. Die Absicht hinter der Relativierung der Klimaschutzziele scheint darin begründet zu sein, dass eins bzw. deren Vorläuferunternehmen nicht zu den Vorreitern in Sachen Einsparung, Effizienz und erneuerbare Energien gehören/gehört. Bedenklich ist es, dass sich daran auch in den kommenden Jahren augenscheinlich nichts Grundsätzliches ändern wird, denn eins setzt unverdrossen weiter auf die Braunkohle, d.h. auf den klimaschädlichsten aller fossilen Energieträger, und bezeichnet die Braunkohle als Brückentechnologie.</p>		
<b>B4/ E4</b>	<p>eins verkennt die Realitäten und betreibt Schönfärberei. Die Aussage von eins, "Den Umbau der Energiewirtschaft hin zu den erneuerbaren Energien selbst zu gestalten, begreift eins seit langem als originäre Aufgabe des Unternehmens" ist als sehr fragwürdig zu bewerten. Zum einen ist der erreichte Wert von ca. 1,7 % Strom aus erneuerbaren Energien im Jahr 2010 (s. S. 11) ein sehr geringer prozentualer Anteil im Vergleich zu anderen Städten. Zur Erinnerung: Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch beträgt auf Bundesebene im Jahr 2010 bereits 17,0 % (Faktor 10)! Zum anderen ist es grenzwertig, die erst im Jahr 2007 nennenswert aufgenommenen Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energie als "seit langem" einzustufen.</p>		
<b>B4/ E5</b>	<p>Der Beitrag von eins zur Energiewende ist zu gering; die Dringlichkeit einer Emissionsminderung wird verkannt. Die Klimapolitik steht vor der Herausforderung, dass die Treibhausgasemissionen der Industrieländer um 80 bis 95 % bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden müssen, um eine als gefährlich angesehene globale Tempe-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>raturerhöhung von über 2 °Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu vermeiden. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) stellt dazu fest: "Der Einstieg in die Dekarbonisierung muss schnellstmöglich geschehen. Beginnt die Gesamtsumme der weltweiten Emissionen nicht zwischen 2015 und 2020 zu sinken, ist die Einhaltung der 2°C-Leitplanke nahezu ausgeschlossen." Es ist ein Wettlauf gegen die Zeit, der auch entsprechende Emissionsminderungen in der Energiewirtschaft voraussetzt. Im Jahr 1990 lagen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energiewirtschaft bei 415 Mio. t. Unter der Annahme, dass alle Quellkategorien in gleichem Maße zu den angestrebten 2 Emissionsminderungen (95 % bzw. 80 %) beitragen müssen, dürfte die Energiewirtschaft im Jahr 2050 nicht mehr als 21 bis 83 Mio. t CO<sub>2</sub>-Emissionen emittieren. Ausgehend von den CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energiewirtschaft in <b>Deutschland</b> in Höhe von ca. 349 Mio. t im Jahr 2010<sub>2</sub> ergeben sich zur Erreichung der als zulässig erachteten Mengen im Jahr 2050 in Höhe von 21 bis 83 Mio. t CO<sub>2</sub> bezogen auf den gut überschaubaren Zeitraum 2010 bis 2030 folgende Emissionsminderungsnotwendigkeiten: • minus 80 %-Pfad: 216 Mio. t CO<sub>2</sub> im Jahr 2030, d.h. minus 38 % im Zeitraum 2010 bis 2030 minus 95 %-Pfad: 185 Mio. t CO<sub>2</sub> im Jahr 2030, d.h. minus 47 % im Zeitraum 2010 bis 2030.</p>		

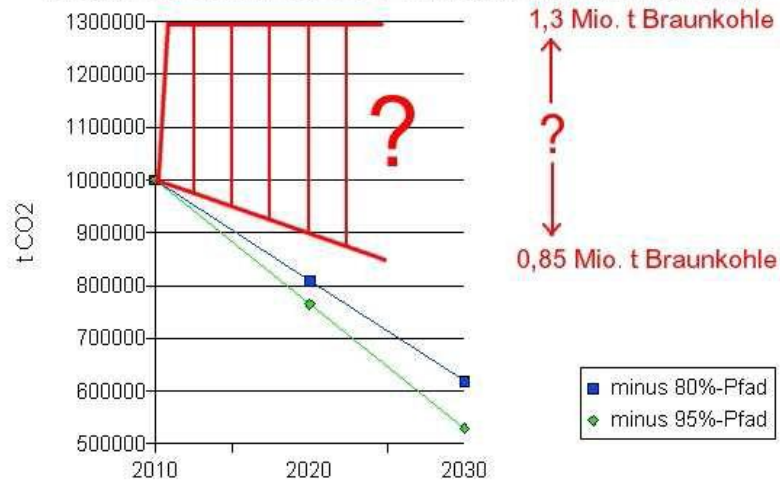
Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
----------	--	--------------------	------------------------------

	<p style="text-align: center;"><b>Emissionsminderungsziele Energiewirtschaft</b></p>  <table border="1" data-bbox="190 311 974 1029"> <caption>Emissionsminderungsziele Energiewirtschaft</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>minus 80%-Pfad (Mio. t CO<sub>2</sub>)</th> <th>minus 95%-Pfad (Mio. t CO<sub>2</sub>)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>349</td> <td>349</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>270</td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>2030</td> <td>216</td> <td>185</td> </tr> <tr> <td>2040</td> <td>150</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2050</td> <td>83</td> <td>21</td> </tr> </tbody> </table> <p>Unter der Annahme, dass eins alleine durch den Einsatz fossiler Energien sowie Ersatzbrennstoffe im HKW Nord im Jahr 2010 ca. 1.000.000 t CO<sub>2</sub> emittiert hat, ergeben sich bei einer Übertragung der relativen Reduktionspfade folgende absolute Reduktionsnotwendigkeiten in <b>Chemnitz</b>: • minus 80 %-Pfad: 620.000 t CO<sub>2</sub> im Jahr 2030 (minus 38 % im Zeitraum 2010 bis 2030) • minus 95 %-Pfad: 530.000 t CO<sub>2</sub> im Jahr 2030 (minus 47 % im Zeitraum 2010 bis 2030) Da eins plant, beide Braunkohleblöcke im HKW Nord bis 2022/2025 zu betreiben (s. S. 14), stellt der rot schraffierte Bereich in der folgenden Grafik den möglichen CO<sub>2</sub>-Emissionskorridor für das HKW</p>	Jahr	minus 80%-Pfad (Mio. t CO <sub>2</sub> )	minus 95%-Pfad (Mio. t CO <sub>2</sub> )	2010	349	349	2020	270	270	2030	216	185	2040	150	100	2050	83	21		
Jahr	minus 80%-Pfad (Mio. t CO <sub>2</sub> )	minus 95%-Pfad (Mio. t CO <sub>2</sub> )																			
2010	349	349																			
2020	270	270																			
2030	216	185																			
2040	150	100																			
2050	83	21																			

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
----------	--	--------------------	------------------------------

Nord dar. Bei Ausschöpfung des mit der MIBRAG abgeschlossenen Liefervertrages, der eine Braunkohlemenge von bis zu 1,3 Mio. t Rohbraunkohle pro Jahr umfasst, werden die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele gravierend verfehlt. Aber auch bei einer unterstellten Reduktion des Braunkohleeinsatzes auf 0,85 Mio. t im Jahr 2025 werden die Minderungsziele klar verfehlt (Hinweis: bei der Verbrennung einer Tonne Rohbraunkohle wird ca. eine Tonne CO<sub>2</sub> freigesetzt).

CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungsnotwendigkeiten der Energiewirtschaft in Chemnitz vs. mögliche CO<sub>2</sub>-Emissionen durch das HKW Nord



In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die seitens eins zukünftig beabsichtigte stärkere Herstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien nur dann emissionsmindernd angerechnet werden darf, wenn gleichzeitig (!) der Einsatz fossiler Energieträger insbesondere im Heizkraftwerk Nord reduziert wird. Konkret: wenn eins im Jahr 2020 ca. 200 GWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen sollte, dann muss sich im Gegenzug die im HKW Nord oder anderen eins-Erzeugungsanlagen auf fossiler Basis erzeugte Strommenge

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	um ca. 200 GWh reduzieren. Erst durch den dann geringeren Einsatz fossiler Energieträger würde ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.		
<b>B4/ E6</b>	<p>Das „eins-Energiekonzept“ ist vage und verdient den Namen nicht. Die wesentlichen Aussagen zum „eins-Energiekonzept“ finden sich auf den Seiten 4, 5, 12, 13 und 14. Dieser Beitrag von eins ist aufgrund des geringen Umfangs und des noch geringeren Inhalts nicht akzeptabel; er vermag es keinesfalls den Punkt 5.1.5 im KSP auszufüllen (Potenzielle Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsfeld Energieerzeugung, -verteilung und -vertrieb). Zur Erinnerung: eins ist einer der wichtigsten Akteure im Bereich des Klimaschutzes. Das Unternehmen ist derzeit für mehr als die Hälfte der Chemnitzer CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Welche Aussagen enthält das Energiekonzept?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sollen Pumpen und Motoren in der konventionellen Energieerzeugung erneuert werden.</li> <li>• Fortführung von Maßnahmen zur Netzoptimierung und zur Steigerung der Energieeffizienz in der konventionellen Energieerzeugung (ohne konkrete Untersetzung).</li> <li>• Am Standort Altchemnitz wird innerhalb der nächsten 10 Jahr die Ablösung der Bestandsanlage durch eine KWK-Anlage auf Basis von Erdgas untersucht.</li> <li>• Bis 2022-2025 ändert sich an den drei Blöcken im HKW nichts! Erst dann plant eins einen Braunkohleblock durch einen Block mit anderem Energieträger, wahrscheinlich Erdgas, zu ersetzen. Langfristiger Weiterbetrieb des anderen Braunkohleblocks.</li> <li>• GuD-Anlage als Ersatz des im Jahr 2010 in Betrieb gegangenen Kondensationsblocks. Weder wird ein konkretes Jahr noch zumindest ein Zeitkorridor für die geplante Maßnahme benannt.</li> <li>• Offenbar langfristig (2050?) geplanter Betrieb des vorhandenen Fernheiznetzes ohne konkrete</li> </ul>		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Angabe zur Brennstoffbasis, ergänzt durch kleine dezentrale Erzeugungsanlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau erneuerbarer Energien im Strombereich auf ca. 200 GWh im Jahr 2020 und ca. 350 GWh im Jahr 2030.</li> </ul> <p>Zusammenfassend verfehlt das „eins-Energiekonzept“ die darin gesetzten Erwartungen nahezu komplett. Das Konzept sieht bei der konventionellen Energieerzeugung in den nächsten 10 – 14 Jahren ein „weiter so wie bisher“ vor! Damit leistet eins keinen substantziellen lokalen Beitrag zur Senkung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 2015 und 2020. Diese Senkung ist jedoch zwingend notwendig, nimmt man die Einhaltung der 2°C-Leitplanke ernst (s.o.). Das „eins-Energiekonzept“ enthält keine konkreten Aussagen zur Verringerung des Einsatzes fossiler Energieträger. Genau das wäre aber eine zwingende Voraussetzung, wenn ein Energiekonzept diesen Namen verdienen soll und als Beitrag zum KSP gewertet werden darf. Will eins an der klimaschädlichen Braunkohle festhalten, dann ist das Aufzeigen eines mengenmäßigen Reduktionspfades der Braunkohle (2015, 2020, 2025, 2030) das Mindeste, was das Unternehmen hätte erbringen müssen.</p>		
<b>B4/ E7</b>	<p>Zielszenario 2030 und Visionsszenario 2050 sind wertlos. Dem Trendszenario stellt eins das Zielszenario 2030 und das Visionsszenario 2050 gegenüber. Prinzipiell sind Szenarien geeignete Hilfsmittel, denn sie beschreiben konsistente Pfade, die vom jeweils aktuellen Zustand als möglich erachtet werden können. Sie versuchen nicht zu beschreiben, wie die Realität sich wahrscheinlich entwickeln wird, sondern wie sie sich unter bestimmten Bedingungen entwickeln könnte. Szenarien stellen dabei in sich geschlossene und widerspruchsfreie Zukunftsentwürfe dar. Sie ermöglichen einen transparenteren wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs über die „Erfüllbarkeit der Ziele“ und die „Realitätstüchtigkeit von Mitteln“. Nachhaltigkeitsszenarien orientieren sich z.B. an</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Nachhaltigkeitszielen (z.B. 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro EinwohnerIn und Jahr) und diskutieren die daraus resultierenden Anforderungen und die in absehbarer Zeit erforderlichen Maßnahmen, die zum Einschwenken in die dargelegte Richtung erforderlich sind. Die vorliegenden Szenarien sind demgegenüber wertlos, weil sie völlig intransparent sind. Es werden keinerlei Methodenschritte, Hypothesen, Informationen usw. offen gelegt und begründet. Die Szenarien tragen in keinsten Weise dazu bei, das "eins-Energiekonzept" zu verdeutlichen; sie sind letztlich eine Black-Box. Aus den Grafiken geht überhaupt nicht hervor, welche CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Verantwortungsbereich von eins fallen. Vor diesem Hintergrund wurde eine eins-Grafik überarbeitet. Es wird sehr deutlich, welches Gewicht alleine das HKW Nord im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bilanz einnimmt. Es wird gefordert, die Szenarien und Grafiken von eins für die Jahre 2030 und 2050 zu qualifizieren. Es geht hier um eins und nicht pauschal um „übrige Bereiche“. Wenn das die Szenarien nicht leisten, muss die Frage erlaubt sein, warum sie erstellt wurden. Lediglich zu behaupten, „das beschriebene eins-Energiekonzept [trägt] dazu bei, dass die lokalen Klimaschutzziele der Stadt Chemnitz erreicht werden können“, ist völlig ungenügend.</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
----------	--	--------------------	------------------------------

	<p>             * Maßnahmen im Verkehrssektor wurden nicht berücksichtigt              überarbeitete Grafik von Seite 16         </p> <p>             Wenn eins behauptet, das „Visionsszenario 2050 zeigt, wie das langfristige Klimaschutzziel der Stadt Chemnitz ... erreicht werden kann“, dann muss das Unternehmen das „wie“ auch untersetzen. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich offen zulegen, welche Annahmen dem Zielszenario 2030 und dem Visionsszenario 2050 zugrunde liegen. Insofern wird eins zur Herstellung der notwendigen Transparenz und Nachvollziehbarkeit aufgefordert, zum Zielszenario 2030 und zum Visionsszenario 2050 folgende Angaben zu den gemachten Annahmen zu machen:         </p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung Wohnbevölkerung</li> <li>• der unterstellte End- und Primärenergieverbrauch sowie</li> </ul>		
--	--	--	--

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>dessen Struktur nach Sektoren (Energiewirtschaft, Haushalte, GHD, Industrie, Verkehr) und Energieträgern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Strommixes (insbesondere der Anteil der erneuerbaren Energien)</li> <li>• Entwicklung des Heizwärmebedarfs im Betrachtungszeitraum</li> <li>• Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor</li> <li>• Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verantwortungsbereich von eins</li> </ul>		
<b>B4/ E8</b>	<p>Auf Seite 4 wird die „Bedeutung einer vorausschauenden, flexiblen und stets zuverlässigen Grundstrategie der Energieerzeugung“ hervorgehoben. Die von eins verfolgte Strategie baut scheinbar bis weit über das Jahr 2030 hinaus auf einer zentralisierten Energieerzeugung am Standort des HKW Nord auf. Diese Strategie ist eines sicher nicht: flexibel. • eins wird nicht müde, ständig anzupreisen, dass in Chemnitz ein „sehr effizientes Kraft-Wärme-Kopplungs-System“ betrieben wird (s. S. 8). Die angeblichen Vorteile der KWK-Technologie werden jedoch sehr häufig überschätzt. In der Praxis sind die Vorteile der KWK häufig nur sehr gering oder überhaupt nicht vorhanden. Die starren, unflexiblen Strukturen eines zentralen KWK-Systems - wie in Chemnitz - bergen vielmehr die Gefahr in sich, den notwendigen Umbau der Energieversorgungsstrukturen zur Erreichung der Langfristziele bei der Emissionsminderung (2050) viel zu spät in Angriff zu nehmen.</p>		
<b>B6/ E1</b>	<p>Es kann nicht sein, dass erst die Stadtwerke quasi abgegeben werden und dann der daraus gebildete Energiedienstleister das Konzept-Kapitel zur Energieerzeugung schreibt. Ein Konzept ist das Konzept der Bürgerschaft, die durch den Stadtrat vertreten wird. Natürlich spielt dann die eins eine entscheidende Rolle, das heißt, sie ist der wesentliche Ansprechpartner für die Forderungen aus dem Konzept. Man muss zum Beispiel in dem Konzept benennen, dass leider die jüngsten Investitionen in die Stromerzeugung aus Braunkohle nur eine</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	geringe Verbesserung bringen und den echten Fortschritt des Umstieg auf eine CO2-freie Energieerzeugung hemmen.		
<b>B7/ E1</b>	<p>Der zentrale, dominierende Punkt mit Blick auf Klima- und Ressourcenschutz ist das HKW Nord. Ganz simpel ausgedrückt: Im HKW werden mit der Verbrennung von Braunkohle in entwickelten technischen Systemen Strom und Heizwärme (Dampf) erzeugt. Dabei steht die Stromgewinnung im Vordergrund, der dabei anfallende Dampf wird gewissermaßen als "Nebenprodukt" für die Fernwärmebereitstellung verwendet. das Treibhausgas CO2 wird im Rahmen des Prozesses im HKW - wie auch in allen anderen Kohlekraftwerken - in beträchtlichen Größenordnungen freigesetzt. Bei einem Verbrauch von nur 2.000 kWh im Jahr beispielsweise fallen damit allein durch diesen einen Haushalt über 1,1 t CO2-Emissionen an. Der entscheidende Punkt bei den Grundsätzen von eins energie ist aus meiner Sicht, wie das Unternehmen mittel- und langfristig die Kohleverstromung beendet und alternativ ersetzt. Dazu wird in den vorliegenden "Grundsätzen" einiges wenig ausgeführt. Ich halte allerdings das Jahr 2019, das als Jahr der Beendigung des jetzigen Kohleliefervertrages einen Meilenstein in dieser Hinsicht darstellen soll, für viel zu weit in der Zukunft liegend. Die Weichenstellungen für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung müssen früher erfolgen, bis etwa 2015 sind dazu erste Überlegungen anzustellen. Mit anderen Worten: Am Ende des Jahres 2011 müssen die ersten, diesbezüglichen Untersuchungen beginnen. Aussagen zur Beendigung der Stromerzeugung mit einem Kohleblock und zur aus heutiger Sicht beabsichtigten Umstellung auf Gas finden sich mit 2022 bis 2025 in vorgelegten "Grundsätzen" wieder, Aussagen zum weiteren Vorgehen fehlen.</p>		
<b>B7/ E2</b>	<p>Ein großes Problem im Zusammenhang mit der oben angeführten notwendigen Beendigung des Betriebes eines Heizkraftwerkes ist die Beziehung der Belegschaft zum eigenen Betrieb. Man kann volles Verständnis dafür haben, dass der</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Belegschaft ihr Betrieb am Herzen liegt. Viele haben darin Jahre oder Jahrzehnte gearbeitet und sind mit dem Unternehmen und den Betrieb eng verwachsen. Hier sehe ich ein ganz großes, wichtiges und schwieriges Aufgabengebiet der nächsten Jahre für die Unternehmensführung und für den Betriebsrat. Aufklärung zu leisten und auf zukünftige Wachstumsfelder frühzeitig vorzubereiten, das ist hier notwendig.</p>		
<b>V1/ E1</b>	<p>Der Abschnitt 5.1.5. „Energieerzeugung, Verteilung und Betrieb“ fehlt ganz. Der besondere Teil „eins-Grundsätze und Konzept der Energieversorgung“ betrifft nur den Kraftwerksbetrieb und nicht andere teilweise destruktive Aktivitäten</p>		
<b>V1/ E2</b>	<p>Das avantgardistische Kältenetz von eins energie ist nicht einmal erwähnt. Es verdient eine entschiedeneren Förderung.</p>	berücksichtigt	
<b>V1/ E3</b>	<p>Zu kritisieren ist auch der Umgang mit dem Kraft-Wärme-System der Stadt, mit dem sie einen kostbaren Fundus besitzt. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich die Stadt mit den Positionen 3.2.3. bis 3.3.4 des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes sowie eins-Energie in „Grundsätze und Konzept ...“ eindeutig zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung bekennen. Leider zeigt die Praxis, dass dieses System seit Jahren schrittweise ausgehöhlt wird, widergespiegelt im vorliegenden Bericht. Gemeinsam mit eins-Energie sollte die Stadt die weitere Aushöhlung des vorhandenen KWK-Systems stoppen. Darüber hinaus sollten gemäß der o.a. Beschlusslage weitere Komplexheizanlagen auf Kraft-Wärme-Kopplung umgestellt werden. Das betrifft außer dem Fernheizwerk Altchemnitz insbesondere größere Komplexversorger wie die Klinik-Heizungsanlage an der Dresdner Straße.</p>		
<b>V2/ E1</b>	<p>In keinster Weise akzeptabel ist der Punkt 5.1.5 Energieerzeugung, -verteilung und Vertrieb. Wenn ein externes Büro den Auftrag erhält, ein kommunales Klimaschutzprogramm zu erarbeiten, sich dann aber zur Erzeugerseite - die in Chemnitz durch das Heizkraftwerk Nord ca. die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortet - überhaupt nicht äußert, dann muss</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>die Frage erlaubt sein, warum. Vor diesem Hintergrund ist es keinesfalls akzeptabel, dass ein Energieversorger sein Konzept zuarbeitet und dieses dann unkritisch in das Klimaschutzprogramm übernommen wird. Ein fachlich fundiertes Klimaschutzprogramm liegt im öffentlichen Interesse. Es gilt, dieses öffentliche Interesse nicht mit privatwirtschaftlichen Interessen (eins energie) zu vermengen.</p>		
<p><b>V2/ E2</b></p>	<p>Das Thema <b>BHKW</b> wird im Abkürzungsteil aufgeführt erfährt aber im weiteren Bericht keine nennenswerte Erwähnung, im Maßnahmeteil fehlt es gänzlich, obwohl es ein wichtiges Standbein in einer zukunftsfähigen Energiepolitik sein muss.</p>		
<p><b>V3/ E1</b></p>	<p>Die Stadt Chemnitz sollte die Energieversorgung in ein eigenes Konzept fassen, welches die eigenen Interessen der Stadt offen legt und vertritt. Dieses Konzept sollte die Möglichkeiten der Energieerzeugung durch verschiedene Akteure berücksichtigen. (Bürger, Eigenerzeugung von Firmen und Wohnungsunternehmen)</p>		
<p><b>V3/ E2</b></p>	<p>Folgende <b>Forschungsaufgaben</b> sind im Zuge des Klimaschutzkonzepts für Chemnitz relevant. Es sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, dass diese Themen an geeigneter Stelle verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Technologien moderner naturschutzgerechter Wasserkraftnutzung</li> <li>-Modellvorhaben für Wärmeerzeugung in KWK basierend auf dem vorhandenen Gasnetz im Bereich der Gründerzeitbebauung (Forschungsbedarf für kleine Anlagen, neue Methoden, kontrollierte Lüftung im Mietwohnungsbestand usw.)</li> <li>Infrastruktur für Radverkehr (Abstellanlagen im öffentlichen Raum, Lademöglichkeiten für E-Bikes)</li> <li>-Ladesysteme für Elektroautos (am Straßenrand oder auf Parkplätzen)</li> <li>Geothermiepotential und dessen Verteilung auf dem Stadtgebiet</li> <li>-Kohlendioxidspeicherung in Form von Holzkohle in den Bö-</li> </ul>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	den der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Stadtgebiet (Terra Preta) -Erprobung von Mehrtarifzählersystemen für Strom.		
<b>V3/ E3</b>	Das Erzeugungspotential von Windenergie im Stadtgebiet wird allgemein als zu niedrig angesetzt. Als konkreten Vorschlag empfehlen wir die Errichtung einer einzelnen sehr großen Windkraftanlage an der Restmüllsortieranlage auf dem Deponiegelände Weißer Weg. Diese Anlage sollte 5-7 MW leisten, von EINS-Energie aufgestellt werden, und über eine Anleihe mit dem Kapital Chemnitzer Bürger finanziert werden. Über diese Anleihe sollten weitere Windkraftanlagen im Umland finanziert und errichtet werden, um zur Deckung des Strombedarfs der Stadt beizutragen.		
<b>V3/ E4</b>	Schaffung von Pufferanlagen für den zukünftigen Windstromverbrauch: -Schaffung eigener Pumpspeicherkapazitäten im Erzgebirge -GUD-Pufferkraftwerk in Altchemnitz am Heizwerkstandort -Schrittweise Überleitung der Kohleblöcke im HKW-Nord in die Kaltreserve -Einführung von Mehrtarifzählern im gesamten Stadtgebiet mit Niedrigtarif bei Überschuss an Sonnen- und Windstrom.		
<b>V3/ E5</b>	Es fehlen gesetzliche Grundlagen, um uneingeschränkt Wärmeleitungen über Privatgrundstücke verlegen zu können. Eine identische wie bei der Duldungspflicht von Abwasserleitungen wäre wünschenswert. Für GUD- Kraftwerke ist nach heutiger Gesetzeslage ein Betrieb unter 5000 Jahresbetriebsstunden meist unwirtschaftlich. Für den Bau von GUD- Kraftwerken als Kaltreserve zur Ergänzung von Windstrom bei Flaute fehlt eine gesetzliche Grundlage für die Vergütung der Bereithaltung entsprechender Anlagen.		
<b>V3/ E6</b>	Kühl- und Klimaanlage sollten verstärkt unter Nutzung Erneuerbaren Energien und aus dem Fernkältenetz (Fernwärmenetz) versorgt werden.		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
<b>V3/ E7</b>	<p>Es sollen verstärkt Ökostromkapazitäten zur Versorgung des Stadtgebiets auch im Chemnitzer Umland geschaffen werden. Zu deren Finanzierung soll EINS- Energie eine gutverzinsten Anleihe, die sich an Chemnitzer Bürger richtet, auflegen und von der Sparkasse Chemnitz herausgeben lassen. Das betrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Wasserkraftanlagen der neuen Generation</li> <li>-Windkraft</li> <li>-Eigene Pumpspeicherkapazitäten zur Pufferung des selbst-erzeugten Windstroms</li> <li>-Solarflächen auf Gebäuden in Chemnitz</li> <li>-Grünabfall und Gülleverwertung dezentral, unter Beteiligung von Bauern, die keine eigene Anlage bauen wollen, in Biogasanlagen in Stadt und Umland.</li> </ul> <p>Hintergrund ist der Gedanke einzusparender Fernleitungen durch regionale Stromerzeugung und die Beteiligung von Kleininvestoren aus Chemnitz an den zu erwartenden Gewinnen, die nicht an Banken und Großanleger abfließen sollen wie z. B. bei Offshore-Windparks.</p>		
<b>V3/ E8</b>	<p>Es wäre zu befürworten, wenn die Stadt alle Möglichkeiten ergreift um Stromverschwendung einzugrenzen. Während in den Tankstellen offene Kühlschränke bereits weitgehend abgelöst wurden, sind diese in Supermärkten noch häufig und haben einen riesigen Stromverbrauch. Im Stadtgebiet sind noch Stromheizungen im Einsatz, weil diese über einen günstigen Tarif subventioniert werden. Dieses Tarifangebot sollte auf ökologisch vertretbare Technologien beschränkt werden (Wärmepumpen, Heizpatronen zur Spitzenlastdeckung von monoenergetisch betriebenen Wärmepumpen). Für Beleuchtungen und Leuchtreklamen darf kein verbilligter Tarif angewendet werden, der diese subventioniert. Über den Konzessionsvertrag lassen sich derlei schädliche Sondertarife unterbinden, was auch für Fremdanbieter, die das Netz mitbenut-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	zen, verbindlich wäre.		
	<b>CO<sub>2</sub>-/Energie--Bilanzierung</b>		
<b>B7/ C1</b>	<p>Über die Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, auch hier in der Vorlage, kann man immer diskutieren. In jedem Falle ist man auf statistische Werte angewiesen und dann letzten Endes auf eine Hochrechnung mit den Einwohnerzahlen. Einige Fragen, um deren Beantwortung ich in der Vorlage bitte:</p> <p>Warum liegen im Jahre 2011 keine jüngeren Zahlen vor als die von 2005? Gerade vor dem Hintergrund nicht nur der Stagnation, sondern des Wiederanstiegs der CO<sub>2</sub>-Emissionen seit 2002 ist dieser Bereich besonders interessant in Bezug auf die Verursacher und damit hinsichtlich der Gründe und deren Untersuchung sowie der Möglichkeiten der Gegensteuerung.</p> <p>- Warum wird Autobahnverkehr und Luftverkehr nicht mit pauschalen Pro-Kopf-Emissionen mit in die Bilanzierung einbezogen? Warum diese Verfälschung der Bilanz? Jeder Interessierte weiß um den exorbitanten Anstieg des Luftverkehrs und des Autofahrens auf den Autobahnen, auch von Privatpersonen, in den letzten Jahren. Zahlen dazu liegen in Hülle und Fülle vor. Ich fordere diesbezügliche Angaben, damit verdeutlicht wird, um welche Größenordnungen die Bilanzen hier „geschönt“ worden sind.</p> <p>- Die zusammenfassende Feststellung bei den Schlussfolgerungen (Seite 24, vorletzter Abschnitt), dass sich erhebliche Anstrengungen erforderlich machen, um das langfristige Ziel der Verminderung auf 2,5 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner und Jahr zu erreichen, ist ganz neutral richtig. Ich muss mich an dieser Stelle allerdings wiederholen: Es ist nicht einmal im Ansatz ausgeführt, dass es sich dabei um eine noch nie da gewesene, unglaublich schwierige und herausfordernde, komplexe gesellschaftspolitische Aufgabe handelt. „Erhebliche Anstrengungen“ ist dafür ein nichts sagender Begriff. Das bitte ich an dieser Stelle wenigstens im Ansatz auszuführen.</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
V1/ C1	<p>Dieser Berichtsteil listet die Energiebilanz der Stadt auf und kommt zu dem Schluss, dass im Stadtgebiet eine wesentliche Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erreicht wurde. Weniger positiv ist die Bilanz pro Stadtbürger. Zur Beurteilung dieser Bilanz dienen die Diagramme, die allerdings nur die bereits umgerechneten Emissionswerte enthalten. Die Energie-Realwerte sind nicht angegeben, auch nicht die zur Umrechnung verwendeten Emissionsfaktoren. Deshalb war es nötig, eine weitere Quelle heranzuziehen. Der 3. Klimaschutzbericht bezieht sich nur auf die Stadtfläche ohne Eingemeindungen, für das Integrierte Klimaschutzprogramm gilt: „Die vorliegende CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde um die verkehrsbedingten Emissionen ergänzt.“ Damit könnte der Wert für 1990 erklärt werden, nicht jedoch der für 2005. Die angeblichen Reduzierungen sind offensichtlich unterschiedlich berechnet. <b>Es folgt eine ausführliche Betrachtung zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, auf deren Darstellung hier wegen der Kompliziertheit und Komplexität der Materie verzichtet wird.</b></p> <p>Für die berichtliche Darstellung ergeben sich damit folgende Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behauptete Emissionssenkung beruht auf angreifbaren Werten, Realwerte nicht angegeben</li> <li>- Emissionsfaktoren nicht angegeben</li> <li>- Bilanz für Wärmeerzeugung fehlt, insbesondere für Heizungsanteil</li> <li>- Kraft-Wärme-Kopplung des HKW völlig falsch bewertet</li> <li>- Beim Kohle- und Briketteinsatz die kommunalen Gegebenheiten nicht komplex bewertet</li> </ul>	berücksichtigt	<p>Es ist zutreffend, dass unterschiedliche Bilanzierungsmethoden verwendet wurden, einerseits die Berechnungen des Umweltamtes über Brennstoffverbrauch, Energiebedarf und Fahrleistungen, andererseits das System ECO<sub>2</sub>Region, was mit Strukturdaten wie Einwohnerzahlen, zugelassene Kfz u. dgl. arbeitet. Letzteres wird vom Klimabündnis empfohlen, hat aber auch deutliche Schwächen. Die Hinweise werden bei der Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz berücksichtigt und mit der GRÜNEN LIGA beraten. Die überarbeitete Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz wird im 4. Klimaschutzbericht dargestellt. Die für das Integrierte Klimaschutzprogramm wesentlichen Aussagen werden dort entsprechend aktualisiert.</p>
V2/ C1	<p>Die Studie sollte nur eine Bilanz auf Basis von ECO<sub>2</sub>-Region enthalten. Das Klimabündnis empfiehlt die Bilanzierung nach LCA. Die Bilanzierungen nach Endenergie sind deshalb obsolet - sie tragen nur zur Verwirrung bei und haben keine Aussagekraft.</p>		
V2/	<p>Bei der Addition von CO<sub>2</sub>- Senken durch Baumpflanzungen ist</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
<b>C2</b>	zu beachten wie hoch die Zahl der Baumfällungen im gleichen Zeitraum ist und das sich mit dem Alter der Bäume (bis zum Zustand als Todholz) eine Minderung der Sauerstoffproduktion einstellt		
<b>Stadtentwicklung/Umweltplanung/Erneuerbare Energien</b>			
<b>B2/SU 1</b>	Beabsichtigt die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept die Einrichtung einer Umweltzone.	nicht abwägungsrelevant	Die Problematik wurde mit der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes 2011 abschließend geprüft. Im Ergebnis ist die Einführung einer Umweltzone nicht zweckdienlich.
<b>B5/SU 1</b>	<p>Viele wissen, dass nur Pflanzen mit Chlorophyll - als einzige Lebewesen auf unserem Planeten - in der Lage sind, aus dem Abfallprodukt von verbrannten Energieträgern (Kohlendioxid) wieder Sauerstoff, Wasser und Kohlenstoff zu machen. Der Mensch und alle von ihm bisher geschaffene Technik bringen diesen "Umkehrprozess" nicht zustande. Und es sind auf dem Festland namentlich nennenswert nur die Waldbäume, die diesen Kohlenstoff wesentlich länger als ein Jahr aus dem Stoff Kreislauf heraus halten können und damit als einzige zu einer dauerhaften Verringerung von Kohlendioxid in der Luft in der Lage sind. Das Journal of Forest Economics (26 (2010), 177) veröffentlichte nicht wirklich Neues, wenn es feststellte:</p> <p>„If we could increase world forest by 1,2 % annually we could not only stop the increase of carbon dioxide in the atmosphere but also reverse the process. ... With half that annual growth rate (0,6 %) we would probably stop the increase of carbon dioxide in the atmosphere.“ (Frei übersetzt: Würden wir die Waldfläche jährlich um 1,2 % vergrößern, könnten wir den Prozess rückgängig machen, mit 0,6 % jährlicher Vergrößerung der Waldfläche, den weiteren CO<sub>2</sub>-Anstieg aufhalten.)</p> <p>Wie sieht es lokal aus? - Chemnitz hat 3.226 ha Wald, 0,6 % bedeuten bereits 19.3 ha Aufforstung jährlich. - Damit kann sich Chemnitz künftig wohl nicht am Klimaschutz beteiligen. Das im Holz gebundene CO<sub>2</sub> muss aus den Wirtschaftswäldern raus, um dort Platz für neue CO<sub>2</sub>-Bindungskapazitäten durch Waldbäume zu schaffen. Vielleicht werden wir Men-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>schen es einmal mit der Energie der Sonne schaffen, das seit 150 Jahren produzierte CO<sub>2</sub> so dauerhaft aus der Luft wieder herauszuhalten, wie es die Natur vor Millionen von Jahren mit der Kohle, dem Erdöl und ~gas getan hat. Solange auch das nicht klappt, muss Waldholz sehr viel häufiger als heute verbaut und verarbeitet werden, wo immer es nur geht. - Dabei kann Chemnitz mitmachen.</p>		
<b>B7/ SU 1</b>	<p>Stadt der kurzen Wege                      Natürlich sind gute ÖPNV-Anbindung und gute Bedingungen für Fuß- und Radverkehr wichtig. Das sind doch heute absolute Selbstverständlichkeiten. Aber dazu sind Angaben zu machen: Was stellt sich der Einreicher darunter vor? Und vor allem: wie sollen viel mehr Bürger als bisher in Zukunft dazu bewegt werden, umzusteigen auf den so genannten Umweltverbund? Auf diese Probleme wird noch nicht einmal verwiesen, geschweige denn im Ansatz eingegangen. Dieser Punkt beinhaltet nichts, was selbst den Uneingeweihten überraschen könnte, und der Eingeweihte wendet sich ab ob dieser Banalitäten.</p>		
<b>B7/ SU 2</b>	<p>Klimaschutz in der Bauleitplanung                      Wo sollen eigentlich in Zukunft bei der hinlänglich bekannten rückläufigen demografischen Entwicklung noch Neubaugebiete nennenswerter Größe entstehen? Dieser Punkt II. kann doch nur ein Irrtum sein. Rein theoretisch ist dem zuzustimmen, dass der Bedarf an Wärme konsequenterweise mit solarer Wärmegegewinnung und nicht mit Fernwärme oder Gas erfolgen soll. Aber für wie wenige Neubauten soll denn das eine tatsächliche Bedeutung haben. Die entscheidende Frage ist doch: Was soll, kann und muss im Bestand an Maßnahmen des Klima- und Ressourcenschutzes passieren? Eine schwierige Frage, zugegeben, aber sie muss wenigstens gestellt werden. Dann wird sofort deutlich, dass nach den umfassenden Sanierungen in den großen Wohngebieten für die Unternehmen und Gesellschaften finanziell wenig Spielraum für</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	diesen Bereich in den nächsten Jahren besteht. In den vergangenen vier Jahren war dazu genügend Zeit, um wenigstens Ansätze und Ziele für eine mittlere Zeitschiene zu formulieren und vor allem auch Lobbyarbeit in Richtung Land und Bund zu organisieren und zu mobilisieren. Ich bitte darum, dazu hier an dieser Stelle auszuführen.		
<b>B7/ SU 3</b>	Dass im Stadtgebiet der Nutzung der Windenergie Grenzen gesetzt sind, wird wohl nahezu jedem einleuchten. Eine ganze Seite "Hintergrund" für das mögliche Repowering der drei bestehenden Altanlagen am Galgenberg zu verwenden, ist zuviel. Von viel größerem Interesse sind doch Stand und Ausichten im Rahmen des Regionalen Planungsverbandes und letztendlich auch in ganz Sachsen. Welche Rolle müssen die Großstädte in Richtung Planungsverbänden und Landesregierung einnehmen? Die Gelegenheit dazu bietet sich an dieser Stelle.		
<b>B7/ SU 4</b>	Wie ein schlechter Witz erscheint mir persönlich die Darstellung des Flächenpotentials Chemnitzer Wohngebäude sowie für öffentliche Gebäude und Industrie- und Gewerbeobjekte für Solarenergienutzung. Hier trifft der alte Kalauer völlig zu: "Im Konjunktiv ist alles möglich." Nicht im geringsten Ansatz finden sich hier Aussagen zu den zweifellos komplizierten und komplexen Abstimmungen, Vereinbarungen, Verfahren usw. usf., bis auch nur eine weitere Anlage auf einem Gebäude errichtet worden ist und Strom oder Wärme liefert. Das muss doch wenigsten angedeutet werden.		
<b>B7/ SU 5</b>	Ich schätze wie viele andere auch die Bedeutung des städtischen Grüns hoch ein, auch den erreichten Stand. Die Tabelle allerdings mit den Darstellungen der verschiedenen Nutzungsarten und deren CO <sub>2</sub> -Bindung ist in dieser ausführlichen form und den Einzelheiten der Jahre entbehrlich und kann auf Kernaussagen verkürzt werden. Eine signifikante Erhöhung des Grünanteils hat im übrigen bei Addition der verschiedenen Nutzungsanteile im Vergleich von 2001 und 2007 so gut wie		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	nicht stattgefunden, es geht um eine "Erhöhung" im gesamten Bereich Grün von weniger als 1 Prozent. Ich bitte darum, den Titel dieses Absatzes zu ändern, den Inhalt der Tabelle zu straffen oder in anderer Weise darzustellen.		
<b>V1/SU 1</b>	Ganze Teile entvölkerter Stadtgebiete bestehen aus offen-beheizten Wohnungen. Diese sind nicht umgestellt, sondern unvermietet, ein Fakt der den Wohnungsvermietern erhebliche Probleme bereitet und über den sie detailliert Auskunft geben könnten. Die erfreuliche Tendenz laut Bericht hat also eine weitere, aber kommunal höchst prekäre Ursache.		
<b>V1/SU 3</b>	Es sollte geprüft werden, wie Klimaschutzmaßnahmen rechtlich verbindlich in die Bauleitplanung eingearbeitet werden können.		
<b>V2/SU 1</b>	Das Leitbild der Agenda 21: "Stadt der kurzen Wege" betrifft nicht nur die Innenstadt sondern auch die anderen Stadtteile. Durch das Ausweisen riesiger Flächen für den Einzelhandel wurde hier erst das Problem der langen Wege und leerstehender kleiner Geschäfte in den Stadtteilen geschaffen. Dies zu ändern wird sicher für die Stadt schwierig zu beeinflussen sein, obwohl es auch aus Gründen der Überalterung wünschenswert ist, es alten Menschen zu ermöglichen wichtige Wege im eigenen Wohnumfeld erledigen zu können.		
<b>V2/SU 2</b>	Zur Nutzung regenerativer Energien: Die Ausführungen zur Windenergienutzung enden an dem Punkt, wo ein weiterer Ausbau als Klimamaßnahme möglich wäre. Der Einsatz moderner Technik und der Ausbau neuer Standorte entlang der Erzgebirgs-Nordrandstufe sollte neu geprüft und diskutiert werden.		
<b>V3/SU 1</b>	Extremniederschläge werden zukünftig verstärkt zu lokalen Überschwemmungen führen wie zum Beispiel im Frühjahr 2011 in Stelzendorf. Wir sind für dezentralen Hochwasserschutz, der Wasser in der Fläche zurückhält, wo verteilt viele kleine Anlagen entstehen sollen. (Dämme mit begrenztem Durchfluss, Stauraumerhöhung von Teichen, Anlegen von		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	Teichen und Feuchtgebieten mit Rückhaltepotential, usw.)		
<b>V3/ SU 2</b>	Eine Zertifizierung insbesondere Öffentlicher Bauten nach DGNB sollte angestrebt werden ( <a href="http://www.dgnb.de/_de/zertifizierung/index.php">http://www.dgnb.de/_de/zertifizierung/index.php</a> ). Die Kommune kann klimafreundliche Baustoffe und Bauweisen in B-Pläne einfließen lassen. Für Wärmedämmungen moderner Dimension sind Holz- und Metallverkleidungen mit Hinterlüftung ratsam, werden aber oft durch Außenputzzwang untersagt. Holzskelett, -rippen oder -tafelbau ist erheblich klimafreundlicher als Massivbau. Auch sind hier die nötigen Dämmeigenschaften besser realisierbar. Kontrollierte Lüftung sollte grundsätzlich vorgeschrieben werden. Eine anbieterunabhängige ökologische Bauberatung sollte wieder angeboten werden und wieder am Umweltzentrum angebunden sein.		
<b>V3/ SU 3</b>	Mit geeigneten Planungsmitteln sollte die Gebäudeausrichtung von Neubauten und die Form der Dachflächen beeinflusst werden. Dies begünstigt die Nachrüstung mit Solartechnik. Die Dachflächen hoher Gebäude sollten begehbar und begrünbar sein (Flachdächer mit ausreichender Traglast).		
<b>V3/ SU 4</b>	Kern- und Bandstrukturen zur Nahversorgung in Ortsteilen, welche fußläufig oder per Rad bequem erreichbar sind, sollten weiter ausgebaut werden. Die Stadt kann unterstützende Maßnahmen liefern wie keine Erlaubnis schädlicher Konkurrenzstrukturen, bessere Erreichbarkeit, verbessertes Umfeld, mehr Raumangebot für zusätzliche Angebote über GGG wo es möglich ist. (Beispiele: VZs, Limbacher Straße, Zietenstraße, Kreuzungsbereich Margarethenstraße/ Frankenberger Straße, Vorfeld Bahnhof Siegmar)		
<b>V3/ SU 5</b>	Die Ausweitung der Bebauung mit freistehenden Eigenheimen im Stadtgebiet ist abzulehnen. Diese Bauform muss tendenziell als klimaschädlich angesehen werden: Die mangelnde Verdichtung führt zu langen Wegen, was zu verstärkter Nutzung des Autos als Verkehrsträger führt. Für den Einzugsbereich von Straßenbahnen und deren möglicher		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Trassen verbietet sich das völlig, da pro Trassenkilometer 3000 Einwohner im Einzugsbereich nötig sind, um diese wirtschaftlich betreiben zu können. Dass reine Eigenheimgebiete keine ernsthafte Nahverkehrserschließung ermöglichen, ist z. B. in Adelsberg/ Neuadelsberg zu erleben. Der Bedarf an Metern Straße, Leitung, Kabel usw. pro Einwohner ist so hoch, dass man von Auswirkungen auf Stadthaushalt und die Höhe der jeweiligen Gebühren im ganzen Stadtgebiet ausgehen muss. Der derzeit in der Stadt stark anzutreffende Wunsch nach Wohneigentum lässt sich auch mit dem Reihenhaus erfüllen. Stehen aber bedenkenlos viele Grundstücke für freistehende Eigenheime zur Verfügung, werden die Bauinteressenten geradezu auf diese klimafeindliche Bauweise gelenkt. Eine Wärmeversorgung aus KWK ist wegen der Verstreutheit wirtschaftlich wenig vertretbar. Dies ist gerade deshalb sehr schlecht, da neu gebaute Wohnflächen einen viel höheren ganzjährigen Bedarfsanteil an Wärme haben als Altbauten. Im Unterschied dazu ist die KWK-Eignung von Reihenhäusern ideal. Der Flächenverbrauch an unverbauter Landschaft ist, vor allem wegen der völlig unnutzbaren Mindestabstandsflächen, doppelt so hoch wie bei Reihenhausbebauung. Der Finanzbedarf pro Familie ist deutlich höher, was für einige Bürger problematisch sein kann, da Reihenhausparzellen derzeit im Stadtgebiet nicht zu haben sind. Mit Reihenhausbebauung lässt sich eine städtische Baustruktur schaffen. Die Karreestruktur der älteren Stadtviertel ist löchrig geworden. Ganze Karrees sind verschwunden. Durch Reihenhäuser lässt sich in geeigneter Lage diese Struktur wieder schließen, oder ehemalige Blockstrukturen neu aufleben lassen. (Beispielsweise Hilbersdorf und Sonnenberg; Dies wäre dort auch deshalb günstig, weil die dadurch geänderte Eigentümerstruktur dort zu mehr Verantwortlichkeit für das Umfeld führen würde.) Die oft gehörte Behauptung der</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Bauträger, die Bauwilligen würden sonst ins Umland abwandern, ist falsch, da viele gerade in der Stadt selbst bauen wollen, die Zahl der anfallenden Baugrundstücke bei der Variante Reihenhaus sich um 70 % erhöhen würde und langfristig die Zahl der Bauwilligen als höher eingeschätzt werden kann als Flächen zur Verfügung stehen, wenn man kein Zubauen aller Felder zulassen will. Die künstliche Verknappung von Reihenhausbauplätzen durch Stadt und Bauträger muss beendet werden. Freistehende Eigenheime sollten nur noch in den Randlagen der Stadt oder aber direkt dafür vorgesehenen Bereichen angesiedelt werden. Planung von kleinen Eigenheimgebieten als separate neu zu erschließende Gebiete, meist auf Wunsch des Eigentümers der dortigen Grünfläche sollte zukünftig gänzlich unterbleiben. Abrundung bestehender Gebiete und Lückenbebauung in bestehender ähnlicher Bebauung wäre auf jeden Fall der Vorzug zu geben.</p>		
<b>V3/ SU 6</b>	<p>Der öffentliche Baumbestand entlang von Straßen oder auf diversen Freiflächen sollte erheblich erhöht werden. Die Praxis, Bäume immer gleich zu fällen, anstatt sie im Krankheitsfall zurück zuschneiden und zu versorgen, sollte zügig aufgegeben werden. Wirksam als Stadtgrün sind nur große Bäume. Im Fall der Fällung erlebt der Bürger das Wiedereintreten eines begrüntem Zustands selbst nicht mehr.</p>		
<b>V3/ SU 7</b>	<p>Das Areal vom Ende der Weststraße über die offenen Flächen entlang des Harthwegs sollte als städtische Reservefläche gesichert werden. Als wichtigste Chemnitzer Frischluftschneise scheidet dieser Bereich für eine Nutzung für große Straßen und Bauflächen ohne hinaus. Dieser Bereich soll langfristig der Naherholung dienen. Sowohl der Kaßberg, Altendorf wie auch Schönau haben keinen direkten Zugang zu einer Grünfläche. Das genannte Areal ist von diesen Wohngebieten aus schnell und bequem zu Fuß oder per Rad zu erreichen. Wohnnahe Naherholungsbereiche sind stark klimaschutzrele-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>vant, weil durch sie zahlreiche PKW-Fahrten im Freizeitverkehr vermieden werden. Konkret sollen langfristig auf einem lockeren Gerüst aus Wiesenflächen und Gehölzinseln Freizeitnutzungen integriert werden. Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-ortsfeste Sportgeräte</li> <li>-ein Joggingrundkurs mit Rindenmulchbelag</li> <li>-ein naturnaher Spielplatz</li> <li>-Ballsportanlagen</li> <li>-Biergarten</li> <li>-Areal für Hundeliebhaber</li> <li>-Aussichtsturm</li> <li>-einige Freizeitparktypische Angebote</li> </ul> <p>Das Areal soll gleichzeitig als Reservefläche für eine spätere Bundesgartenschau dienen. Ebenfalls für den Fall einer in Chemnitz stattfindenden BUGA soll das B-Plan Gebiet am Beuthenberg reseviert sein. Hier ist bereits eine Streuobstwiese mit mehreren hundert Apfelsorten in Vorbereitung, was als Projekt in eine Bundesgartenschau mit einfließen soll. Wenn auch erst vielleicht in 20 Jahren, so ist für Chemnitz als Oberzentrum das Thema BUGA zumindest relevant und sollte jetzt schon als Punkt auf der Karte Flächennutzung auftauchen. Die oben genannte Fläche scheint als einzige relevant, da nirgendwo anders im Stadtgebiet eine neue Naherholungsfläche dieser Größe benötigt wird und auch möglich ist, und wer will schon Dinge ohne sinnvolle Nachnutzung erstellen.</p>		
<p><b>V3/ SU 8</b></p>	<p>Die Stadt sollte sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Ausweitung der Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten in der Region einsetzen. Bisher fehlen an allen umliegenden Flüssen immer noch Radwanderwege, die durchgängig sind und wirklich im Flusstal entlang führen, sowie ein Zugang ins Zschopautal in Tallage entlang der Eisenbahntrasse. Gemeinsame Vermarktung mit Erzgebirge und Vorland, (um nur wenige Beispiele zu nennen) Urlaub im Inland hat mit seiner Vermeidung von Flugreisen möglicherweise von all diesen</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	Punkten das größte Einsparpotential, soll hier aber nur kurz behandelt werden, da das völlige Desinteresse des Freistaats an einer Tourismusentwicklung in Erzgebirge und Vorland nicht durch kommunale Aktivitäten ausgeglichen werden könnte.		
<b>V3/ SU 9</b>	Entlang der Infrastrukturlinien besonders in den traditionell bebauten Gebieten sollte eine stärkere Verdichtung vorangetrieben werden, um kürzere Wege zu erzeugen. Dies würde auch zu mehr Quell- und Zielverkehr im Bereich der dort vorhandenen dicht befahrenen ÖPNV-Linien führen, was sicher zu höheren Nutzerzahlen führen würde. Der Grundsatz der linienhaften Entwicklung wurde in der konkreten Flächenplanung in Chemnitz durch eine Art Kugelmodell ersetzt. Davon sollte wieder abgekommen werden.		
<b>V3/ SU 10</b>	Der Stauraum der bereits vorhandenen Hochwasserschutzbauwerke an den Gewässern im Chemnitzer Stadtgebiet soll durch moderne Wasserkraftanlagen genutzt werden, ohne Naturschutz und Hochwasserschutz zu beeinträchtigen. (Schlauchwehre, Schachtwasserkraftanlagen).		
<b>V3/ SU 11</b>	Bauleitplanung und Baugenehmigungspraxis sollen auf Solar-eignung von Dachflächen abzielen.		
<b>V3/ SU 12</b>	Besonders in Gebieten mit geringer Geschossflächenzahl, die nicht für Kraft-Wärme- Koppelung geeignet sind, sollte Erdwärmennutzung durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden (zum Beispiel durch Information der Bauherren).		
<b>KS/ SU 1</b>	Die Ausbaupotentiale für Photovoltaikanlagen werden höher als im vorliegenden Konzept bewertet. Die Stadt sollte deshalb prüfen, ob auf öffentlichen Gebäuden und Gebäuden der Wohnungswirtschaft mehr Dachflächen zur Verfügung gestellt werden können.		
	<b>Kommunale Gebäude und Anlagen</b>		
<b>B7/ K1</b>	Offensichtlich ist das Fehlen der Anlage, die Bezeichnung der Anlage und damit das Fehlen der angeführten Übersicht		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	gleichfalls übersehen worden. Insofern ist die Frage an den Einreicher gerechtfertigt, wie die redaktionelle Überarbeitung stattgefunden hat.		
<b>B7/ K2</b>	Einsatz biogener Brennstoffe: Es geht hier erkennbar ausschließlich zunächst nur um den Einsatz von Holzhackschnitzeln. Eine ausgewählte Aspekte und Erkenntnisse der Studie der TH Mittweida wären hilfreich zum Verständnis. Warum wird über weitere biogene Brennstoffe nichts ausgeführt? Die Überschrift ist vor diesem Hintergrund zu überprüfen und ggf zu ändern.		
<b>B7/ K4</b>	Es ist beschämend und unglaublich, dass nach fast vier Jahren "Bearbeitungszeit" unter dieser Überschrift ein einziger, "butterweicher" und nichts sagender Satz angeführt wird, der die Vorlage eines "energetischen Sanierungsprogramms" durch die Stadtverwaltung irgendwann in der Zukunft verspricht. Das ist wohl eine der größten Fehlleistungen innerhalb dieser Vorlage. Jeder weitere Kommentar erscheint mir dazu überflüssig, jeder Interessierte mag sich selbst sein Urteil bilden.		
<b>B7/ K5</b>	Energetisches Bauen: Was ist denn eigentlich "höchstmögliche Energieeffizienz"? Der angeführte zugrunde gelegte Standard jedenfalls nicht. Höchstmögliche Energieeffizienz ist, ganz nüchtern betrachtet, ein Gebäude, das ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden kann und keine fossilen Energien mehr benötigt. Das ist bekanntermaßen richtig teuer - derzeit und in der näheren Zukunft vermutlich auch noch. Warum werden hier nicht die wesentlichen Ergebnisse seit dem Stadtratsbeschluss BA-08/2007 dargestellt und ausgewertet? Was hat dieser Beschluss bis heute gebracht und auch nicht gebracht? Was ist für die Zukunft sinnvoller Weise aus Erkenntnis zu verbessern? Ich bitte darum, an dieser Stelle dazu auszuführen.		
<b>B7/ K6</b>	Offensive Beeinflussung des Nutzerverhaltens Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass es		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>bezüglich des Umganges mit und der Nutzung von Energie neben vielen und komplizierten technischen und organisatorischen Maßnahmen auch um die Achtsamkeit des einzelnen Menschen oder von Gruppen von Menschen gegenüber dem hohen Gut der Energie geht. Im Englischen wird das mit "awareness" bezeichnet, die deutsche Übersetzung mit Achtsamkeit ist meines Erachtens für diesen Bereich am zutreffendsten. Diese komplexe Frage der Einstellung und Verhaltensweisen von Menschen mit einem einzigen Satz und dem darin enthaltenen Hinweis auf Maßnahmen bezüglich des Entwicklungs- und Konsolidierungsprogramms 2015 abzutun, zeigt wiederum mit aller Deutlichkeit, dass gerade das hohe Gut der Energie innerhalb der Verwaltung eben nicht den hohen Stellenwert einnimmt, der ihm zukommen muss, und zwar unabhängig vom EKKO oder von irgendwelchen anderen Programmen. Dazu muss ich an dieser Stelle ein aus meiner Sicht absolutes Negativbeispiel aus dem Schulverwaltungsamt aufführen, das bis zum heutigen Tage offenbar niemanden in gesamten Verwaltung aufgefallen ist. Es handelt sich um das Schlüsselprodukt "Grundschulen (inklusive Bewirtschaftung)" (Seite 30 der Zusammenfassung der Schlüsselprodukte 2011), desgl. Mittelschulen und Gymnasien (insgesamt 40 Grundschulen, 12 Mittelschulen und 7 Gymnasien) sowie weitere Schulen. Dieses so genannte Schlüsselprodukt beinhaltet in der Beschreibung der enthaltenen Leistungen einen wahren "Gemischtwarenladen". Diese vielfältigen Leistungen werden auch tatsächlich abgefordert und sind auch zu erbringen. Allerdings stehen munter Schülerstatistiken, Bereitstellung von Lernmitteln und Regelungen von Schadensfällen und Versicherungsangelegenheiten neben dem wesentlichsten Punkt in Bezug auf den Klima- und Ressourcenschutz: "Bau, Wartung und Unterhaltung des Objektes und der Anlagen". Dahinter verbergen sich nach meinem Kenntnisstand auch die Energiekosten, d. h. die Kosten für Strom und Hei-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>zung. Diese werden hier in der dargestellten Weise als einer von vielen verschiedenen Anstrichen einfach subsumiert. Das an sich hätte doch längst irgendjemandem auffallen müssen, völlig unabhängig vom Ekko 2015. Bei den beiden dann formulierten Zielen dieses Schlüsselproduktes wird deutlich, wie sorglos und unbedarft mit Energie umgegangen wird. Das Ziel 2 ist formuliert mit "Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Bewirtschaftung (Strom, Gas, Heizung, Wasser, Abwasser u. a. der Schulen geteilt durch die Gesamtgeschossflächen der Grundschulen". Eine Teuerungsrate für die nächsten drei Jahre ist in der Vorschau gleich mit einberechnet worden. Auch nach mehrmaligen Lesen sind Worte oder Anstriche wie "Erhöhung der Energieeffizienz, Suche nach und Realisierung von Energieeinsparpotentialen, bewusster, achtsamer Umgang mit Energie u. v. a. m." nicht zu entdecken. Das ist nicht mehr und nicht weniger als ein Armutszeugnis. Das Schulverwaltungsamt hat sich damit einen Blankoscheck ausgestellt, der Stadtrat soll dann nur noch schnell den Haushalt dafür beschließen. Ich bitte darum, unter diesem Punkt Ansätze, Grundsätze und Prämissen zu benennen, wie sich die Verwaltung in der Breite und in der Tiefe eine derartige "Offensive zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens" und damit zur wesentlichen Erhöhung der Achtsamkeit gegenüber dem Verbrauch von Energie vorstellt.</p>		
<b>B7/ K7</b>	<p>Aufbau eines Kommunikationsverbundes                  Ein unbedarfter Leser kann fast nicht umhinkommen, von diesem Vorhaben beeindruckt zu sein, auch wenn es mit einem falsch geschriebenen englischen Begriff belegt ist (Ich bitte, "metering" richtig mit nur einem "e" zu schreiben und zu korrigieren). Allerdings ist für nicht ganz unbedarfte Leser, zu denen ich mich zähle, hinlänglich bekannt, dass sich das System der intelligenten Stromzähler gerade in den Anfängen der Entwicklung befindet, auch und insbesondere mit Hinblick auf einen Einsatz in größeren Verbänden und Netzen. Zweifellos</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>versprechen "smart cities" in der Zukunft große Einsparpotentiale. Wie ist der derzeitige Stand? Wann soll der Aufbau des Kommunikationsverbundes innerhalb der Stadtverwaltung abgeschlossen sein? Ich bitte dazu, an dieser Stelle Angaben zu machen.</p>		
<b>B7/ K8</b>	<p>Aufbau eines Versorger-Verbraucher-Szenario Hier bitte ich, für die Bürger, und auch für den Stadtrat als Bürger, inhaltlich eine Darstellung des beabsichtigten Projektes dergestalt vorzunehmen, dass es nicht mit dem Thema befasste Menschen auch verstehen können.</p>		
<b>B7/ K9</b>	<p>Der Sektor öffentlicher Gebäude ist meines Erachtens separat darzustellen, denn er gehört nun einmal nicht zu den "kommunalen Gebäuden und Anlagen". Die mit dem letzten Satz hochgerechneten CO<sub>2</sub>-Senkungspotentiale bei dem "locker" angesetzten Einsparpotential von "weiteren 33 %-" (Woher soll das wie kommen?) fallen wiederum in die Rubrik "Wunschdenken" oder auch "Märchenstunde". Sie sind, ohne die Angabe von Rahmenbedingungen, Hintergründen und Wirkungsmechanismen, in diesem Zusammenhang absolut wertlos und wirken nur schönfärberisch ohne realistischen Hintergrund.</p>		
<b>V1/ K1</b>	<p>Mit dem Stadtratsbeschluss BA 25/2001 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, weitere Objekte mit dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung auszurüsten. Außer der unverbindlichen Planung für das Fernheizwerk Altchemnitz durch eins befindet sich nach zehn Jahren kein einziges weiteres realisiertes oder geplantes Objekt in der Auflistung.</p>		
<b>V3/ K1</b>	<p>Alle Gebäude im Einflussbereich der Stadtverwaltung sollen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. (Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Heime) Dazu soll eine Auflage im Konzessionsvertrag mit EINS- Energie festgehalten werden.</p>		
<b>V3/ K2</b>	<p>Es sollen Vereinbarungen getroffen werden über eine Umstellung der Stadtbeleuchtung auf Lampensysteme nach Stand</p>		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	der Technik. Es ist ein Fahrplan zu erstellen mit Modellstraßen und schrittweiser Umrüstung. Das in Göttingen getestete Modell mit einer Reduzierung des Stromverbrauchs um 85 % scheint derzeit am interessantesten.		
<b>W3</b> <b>/K1</b>	Die Straßenbeleuchtungsintensität sollte nicht noch weiter abgesenkt werden.		
<b>KS/</b> <b>1</b>	Für die eigenen Liegenschaften sollte die Stadt an ihren festgelegten Zielen zu den energetischen Standards festhalten.		
	<b>Mobilität/Verkehr</b>		
<b>B1/</b> <b>M1</b>	Die CVAG verfügt gegenwärtig über 12 Linienomnibusse der Schadstoffklasse Euro 1 sowie 4 der Schadstoffklasse Euro 2, die z. B. in einer Umweltzone nicht fahren dürften. Diese werden den Umweltschutzanforderungen (Dieselruß, CO <sub>2</sub> ) nicht geercht und sind bis 2015 vollständig durch die aktuellen Normen erfüllende Fahrzeuge zu ersetzen. darüber hinaus besitzt die CVAG 30 Linienomnibusse der Schadstoffklasse Euro 3, die ab 2012 in einer Umweltzone nicht fahren dürften. Diese sind bis Ende 2013 mit Dieselruß-Partikelfiltern nachzurüsten.		
<b>B7/</b> <b>M1</b>	<p>Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs</p> <p>An dieser Stelle wird ehrlich dargestellt, dass sich der MIV-Anteil im modal-split in Chemnitz um 4 % erhöht hat, trotz seinerzeit wenig ambitionierter Ziele im Verkehrsentwicklungsplan 2006. In den diesbezüglichen, vergleichenden Untersuchungen der TU Dresden in mitteldeutschen Großstädten sind Chemnitz und Zwickau gemeinsam Schlusslichter. Nirgendwo anders ist die innerstädtische Mobilität deutlich mehr auto-dominiert als in diesen zwei Städten. Dazu bitte ich um Ursachenuntersuchung im Vergleich mit den anderen mitteldeutschen Großstädten. Was machen die besser als wir? Worin liegen mögliche Ursachen begründet?</p> <p>Was können wir von den anderen lernen und an Verbesserungspotential übernehmen? Ich bitte darum, hier dazu kurz auszuführen. Diese Maßnahmen sind insbesondere mit Blick</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	auf Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz der Stadt wichtig.		
<b>B7/ M2</b>	<p>Mobilitätsmanagement Dieser Komplex ist ein äußerst wichtiger Punkt bezüglich der Verbesserung des modal-split zugunsten des Umweltverbundes und damit zugunsten einer lebenswerteren Stadt als bisher. Zugegeben, der Begriff "Mobilitätsmanagement" ist sperrig und wird viele eher abschrecken als zum Lesen oder zum Überlegen und Nachdenken anzuregen. Im Kern geht es meines Erachtens ganz klar um die eine "Schlüsselfrage". Was kann den Autofahrer wie dazu bewegen, regelmäßig nicht mehr mit dem Auto in die Stadt und in der Stadt zu fahren und stattdessen zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem ÖPNV mobil zu sein? Was kann ihn dazu bewegen, das Auto nur im Ausnahmefall in die Stadt und in der Stadt zu benutzen? Wie wäre eine derartige grundsätzliche Verhaltensänderung möglich? Welche Beispiele gibt es dafür? Machen wir uns nichts vor, Änderungen des eigenen, vielleicht sogar als "nicht richtig" angesehenen Verhaltens sind wohl mit das Schwierigste, was es gibt. Insofern sind hier vor allem positive Beispiele und sicher auch ausgefallene Ideen notwendig, um bei "eingeleichteten" Autofahren überhaupt ankommen zu können.</p>		
<b>B7/ M3</b>	<p>Mobilitätsbewältigung Warum ist dieser Punkt nicht mit bei "Mobilitätsmanagement" aufgenommen worden? Einige Kernaussagen zum Stand und zum Inhalt wären im Übrigen an dieser Stelle hilfreich.</p>		
<b>B7/ M4</b>	<p>Förderung des ÖPNV Hier wird aufgeführt, dass "unter Berücksichtigung des verfügbaren Finanzrahmens der Stadt Chemnitz ein umsetzungsorientiertes Maßnahmenprogramm für den ÖPNV" entstehen soll. Ich bitte darum, an dieser Stelle auszuführen, wie das wann entstehen soll und wann es vorliegt und wie sich darauf die Berücksichtigung des verfügbaren Finanzrahmens der Stadt Chemnitz auswirkt.</p>		
<b>B7/</b>	Priorisierung des ÖPNV		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
<b>M5</b>	Die zukünftige Bevorrechtigung (Dieser Begriff ist meines Erachtens besser verständlich, er sollte durchgehend dem "sperrigen Terminus" "Priorisierung" vorgezogen werden.) des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr ist aus meiner Sicht absolut zu begrüßen. Ich hoffe sehr, dass die begonnenen Anstrengungen seitens der Stadt und der CVAG zügig weitergeführt werden.		
<b>V1/ M1</b>	Wenn unter 5.1.3. VI Förderung des ÖPNV das „integrierte Verkehrsberechnungsmodell“ benannt wird, so steht dieses Problem als Grundlage jeder weiteren Aktivität (insbesondere zur Anpassung des ÖPNV an die Verkehrsbedürfnisse der Stadtbevölkerung) nunmehr seit mehr als 12 Jahren an. Jedenfalls sind bisher keine diesbezüglichen Angaben bekannt geworden. Stattdessen geht es um Einzelobjekte wie der vom VMS konzipierten Straßenbahn in der Reichenhainer Straße. Es muss klar sein, dass mit den derzeitigen Tarifen, der Zentrumskonzentration im ÖPNV (darunter auch das Chemnitzer Modell) sowie den mangelhaften Eisenbahnverbindungen ein Zuwachs von 25 % an Fahrgästen nicht erreicht werden kann.		
<b>V1/ M2</b>	Der Zielstellung „Verbesserung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs“ stimmen wir vollständig zu, sehen aber besonders für fußläufige Verbindungen noch erheblichen Bedarf. Der beginnt schon bei der Konzeption.		
<b>V1/ M3</b>	Die Erhöhung des Modal Split $\frac{1}{4}$ bedarf einer konkreteren Planung, basierend auf einer schon lange ausstehenden Analyse der Quell- und Zielgebiete im Personenverkehr. Erst danach sollten bauliche Objekte konzipiert werden. Für dieses Ziel bedürfen auch die Eisenbahnverbindungen der Stadt im Fernverkehr sowie im überregionalen Nahverkehr einer grundsätzlichen Verbesserung.		
<b>V3/ M1</b>	Die Ausgaben für Verkehrsbaumaßnahmen müssen so zwischen den Verkehrsträgern aufgeteilt werden, dass der notwendigen Erhöhung des Anteils von Fußgänger, Fahrrad und ÖPNV Rechnung getragen wird.		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
<b>V3/ M2</b>	Die Stadt soll geeignete Strukturen schaffen um ein Mobilitätsmanagement zu betreiben und den Betrieb möglichst bald aufnehmen.		
<b>V3/ M3</b>	Zwischen den einzelnen Stadtgebieten gibt es nur ungenügende Verbindungen für Fußgänger. Aus Fußgängersicht wirkt die Stadt wie eine Ansammlung von 30 separaten Dörfern ohne Verbindung. Besonders gilt dies für das Stadtzentrum und die umliegenden Viertel. Besonders Schlecht ist zum Beispiel auch die Verbindung zwischen Flemminggebiet und Kaßberg / Altendorf und der Zugang zu den Läden auf der Limbacher Straße. Hier sollte ein Bebauungsplan (unter Berücksichtigung des Naturschutzes) für das Eisenbahngelände nebst Umfeld aufgestellt werden. Darin enthalten wären mehrere Verbindungen zwischen Limbacher Straße wünschenswert, sowie eine Bebauung mit Reihenhäusern. Die sogenannte Bazillenröhre und der Querbahnsteig im Hauptbahnhof sollen in einer gemeinsamen Unterführung unter der Dresdener Straße stufenfrei auf den Sonnenberg geführt werden.		
<b>V3/ M4</b>	Chemnitz besitzt außergewöhnlich viele Ampelanlagen. Ein Teil davon könnte in Kreisverkehre umgewandelt werden. Dies führt langfristig zu finanziellen Einsparungen, spart aber auch Energie in Form von Strom und Kraftstoff. -Der Verkehr im MIV-Hauptnetz hat immer mehr zugenommen. Ein bequemes Überqueren beider Fahrspuren in einem Zug wird immer schwieriger. Wo Kreuzungen mit Ampelanlagen weiter entfernt sind, oder wichtige Wegebeziehungen bestehen, sollten verstärkt Zebrastreifen und Mittellinseln entstehen, die baulich einen Fußgängerschutz bieten. (Dafür genügen oftmals, billigerweise, schon zwei schwere Pflanzkübel) -Bedarfsampeln für Fußgänger an Kreuzungen sollen abgeschafft werden, stattdessen soll eine feste Grünphase bei Rot für den Straßenverkehr eingerichtet werden.		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
<b>V3/ M5</b>	<p>Errichtung eines B-Netzes für Radverkehr, das zum erheblichen Teil Straßen des Nebennetzes nutzt. (daher die Bezeichnung B-Netz) Diese Nutzung erfolgt Gemeinsam mit Quell- und Zielverkehr des MIV. Diese Straßen sind aber nicht oder nicht länger Sammelstraßen des MIV. Das bisherige Radwegnetzkonzept basiert auf Hauptradwegen entlang der Hauptstraßen. Davon soll abgekommen werden, weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Die in Chemnitz überwiegende Blockrandbebauung zu jeweils sehr beengter Kreuzungsgeometrie führt, was die Einordnung von Radwegen erschwert.</li> <li>-Eine Benutzung von Radwegen entlang vielbefahrener Straßen von vielen Radbenutzern mit Angst besetzt wird (z. B. Kinder oder die betreffenden Eltern.</li> <li>-Tatsächlich ist das Unfallrisiko entlang des Hauptnetzes für Radwegbenutzer enorm höher als für Mitbenutzer der Straßen im Nebennetz. (Besonders beim überqueren einmündender Straßen und Kreuzungen)</li> <li>-Das Fahren entlang der Trassen des MIV-Hauptnetzes erhöht das Risiko von Herz- Kreislauferkrankungen, was offenbar dem Feinstaub und der erhöhten Lungenaktivität der Radler zuzuschreiben ist.</li> <li>-Die Verlegung der Radwege an Hauptstraßen wurde vom Planungsbüro Hunger damals deshalb vorgenommen, weil die Radfahrer damals dies als ihre meist benutzten Wege angaben. Dies ist allerdings ein methodischer Fehler, da der Fahrbahnzustand damals nur im Hauptnetz für Radler akzeptabel war, dort damals noch eine erheblich geringere Verkehrsdichte herrschte, die besseren Routen ja meist bis heute noch gar nicht existieren (Lücken, fehlende Übergänge über Hauptstraßen, kein nutzbares Netz) und deshalb auch nicht ausgewählt und genutzt wurden.</li> <li>-Die Kosten eines A- Netzes für Radverkehr sind extrem höher als die eines B-Netzes, da die mitverwendeten Nebenstraßen ja bereits existieren und oft auch schon Tempo</li> </ul>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>30 Markierung besitzen, was immer dann in Vergessenheit gerät, wenn beim Neubau der Hauptstraße schnell ein paar Sachen für Radfahrer einfließen, als würde das nichts extra kosten und endet gewöhnlich an der nächsten Problemstelle im nichts.</p> <p>-Radwege im B-Netz sind fast immer für Freizeitradverkehr mit nutzbar und nur sie ermöglichen einen Rekreationseffekt auch bei Alltagsfahrten.</p> <p>Für das MIV Hauptnetz reicht eine Befahrbarkeit für Radler im Quell- und Zielverkehr aus, was meist mit der untergeordneten Mitbenutzung der Fußwege billig zu regeln ist. In vergleichenden Untersuchungen mit anderen ähnlichen Städten wurde für Chemnitz ein außergewöhnlich niedriger Radverkehrsanteil festgestellt. Die einzigen Unterschiede, die zu den anderen Städten bestehen, sind stärkere autogerechte Städtebauliche Entflechtung, also längere Wege als anderswo und das falsche Radwegkonzept, was nebenbei, wegen der oben genannten Probleme, den Radwegbau seit damals nahezu zum Erliegen brachte. Die meisten seitdem erstellten Anlagen waren nicht nur teuer sondern auch wenig nützlich.</p>		
<b>V3/ M6</b>	<p>Die Vervollständigung des unfertigen Innenrings ohne übertriebene Leistungsfähigkeit soll eine Verlagerung des Verkehrs vom Innenstadtring und dessen Rückbau ermöglichen. Bahnhofstraße, Theaterstraße, Brückenstraße sowie innerhalb des Innenrings gelegene Teile von Zwickauer Straße, Annaberger Straße, Hartmannstraße, Zschopauer Straße und Reitbahnstraße werden auf jeweils eine durchgehende Richtungsfahrbahn zurückgebaut. Dazu wird der Bereich der derzeit mehreren Spuren einer Fahrtrichtung genutzt. Der Fahrbahnkörper der Gegenrichtung wird komplett umgenutzt. Die frei werdenden Flächen des Innenstadtrings sollen u.a. einen Radweg aufnehmen der als eine Art Innenring für Radfahrer fungiert. Des weiteren sollen die frei werdenden Flächen den Fußgängern zukommen, wobei von Grüngestaltung über Frei-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	sitzflächen, Auslagen von Geschäften bis Kunst vieles kombinierbar ist. Es entsteht Raum für einen großzügigen neuen Straßenbaumbestand und für Wasser in diverser Gestaltung, was wegen der zunehmenden Überhitzung der Innenstadt im Sommer zukünftig notwendig werden wird.		
<b>V3/ M7</b>	Einige stark befahrene Buslinien im Stadtgebiet erfüllen die Voraussetzungen für den Bau neuer Straßenbahnlinien. Dies betrifft beide Flügel der Linie 21, beide Flügel der Linie 31 eventuell mit eingleisigen Ringen in den Endbereichen zur zusätzlichen Anbindung der Krankenhausstandorte Küchwald und Bethanien, die Linie 24 ab Schönau mit Verlängerung zu DRK-Krankenhaus und Tierpark und eine Spange durch die Baugebiete Fritz Heckert VII und VIII abhängig davon, ob der ausreichend lange Bestand der Wohnquartiere mit irgendeiner Form von Geschosswohnungsbau abgesichert werden kann, als verlegte Linie 6 bis Endstelle Hutholz.		
<b>V3/ M8</b>	Die Angebote des regionalen Schienenverkehrs kommen dem Bedarf nicht nach. Sie sollen ausgeweitet werden, da dies auch Einfluss auf den Modal Split in Chemnitz hat. Der Überregionale Schienenverkehr sollte wieder auf den Standard ausgeweitet werden den er bei gleichem Netz schon einmal hatte.		
<b>V3/ M9</b>	Zur Stärkung des ÖPNV ist dringend eine allumfassende Umsteigemöglichkeit zu schaffen, wo ein Anschluss mindestens im Stundentakt zwischen allen öffentlichen Verkehrsträgern möglich ist. Diese sollte im Vorfeld des Hauptbahnhofs geschaffen werden. Die jetzige Zentralhaltestelle sollte weiterhin von allen Linien bedient werden, jedoch zukünftig ohne Taktanschluss.		
<b>V3/ M1 0</b>	Bei Neubeschaffung von Bussen durch die CVAG sollen nur noch Fahrzeuge mit Gasantrieb und Hybridantrieb erworben werden. Die Einsparung an Kohlendioxid entspricht hierbei ca. 50 % gegenüber Dieselfahrzeugen ohne Hybrid im innerstädtischen Linienverkehr.		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
<b>KS/M1</b>	Sowohl aus städtebaulicher als auch aus klimapolitischer Sicht ist die Bedeutungszunahme der CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr bedenklich. Die vom Kuratorium skizzierten Gestaltungsvorschläge (Innenstadtentwicklung und Verkehrskonzept) bergen das Potential einer stärkeren Reduktion dieser Emissionen als in vorgelegtem Konzept und sollten daher umgesetzt werden. Das Thema Elektromobilität kommt im Konzept zu kurz. Bei der Planung neuer Siedlungen bzw. bei der Infrastrukturentwicklung (Bsp. Parkhäuser) sollte das künftig explizit berücksichtigt werden.		
	<b>Abfallwirtschaft</b>		
<b>B7/A1</b>	Warum wird dieses Kapitel nicht schlicht und einfach mit dem Titel versehen, den es im Inhalt behandelt: "Energetische Verwertung der kommunalen Bioabfälle"? Ich bitte das zu ändern, denn der jetzige Titel ist einfach nur irreführend.		
<b>V1/A1</b>	Im Klimaschutzprogramm sind exakt benannt ... etwas ausserhalb die Aktivitäten der Abfall- und Kreislaufwirtschaft		
<b>V3/A1</b>	Erfassung der Gartenabfälle in allen Kleingartensparten über regelmäßig geleerte Container oder LKW mit Ladearm und Zuführung zum Biogassystem. Die Kosten sollten pauschal durch Erhöhung des Quadratmeterpreises der Gartenpacht gedeckt werden. Die Durchführung soll dem Grünflächenamt obliegen.		
	<b>Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligung</b>		
<b>B6/Ö1</b>	Das Klimaschutzkonzept muss besser kommuniziert werden. Damit meine ich nicht, dass Geld für Broschüren und Plakate ausgegeben werden soll. Es muss von den Verantwortlichen der Stadt, angefangen bei der OB, offensiv vertreten werden. Und zwar sowohl in allen Entscheidungsprozessen als auch in Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es muss Geld aufgewandt werden, daran kann man insoweit sparen, wie alle Verantwortlichen selbständig klimaschonendes Verhalten zeigen. Eine wichtige Unterstützung ist dabei eine intelligente Internetpräsenz: dass man bei allen relevanten Themen auf		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>www.chemnitz.de die entsprechenden Informationen zum Klimaschutz findet. Nicht zuletzt sollten diese Themen in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und ihrer Unternehmen eine strategische Rolle spielen. Dazu Ideen zu liefern, bin ich gern bereit.</p>		
<b>B6/Ö2</b>	<p>Insgesamt darf das Klimaschutzkonzept – nach Fukushima, nach den neusten weltweiten Rekorden des CO2-Ausstoßes, angesichts der auch bei uns spürbaren Wetterveränderungen – nicht mehr das Thema einiger Spezialisten bleiben. Durch die gute Vorarbeit und das Engagement etwa des Umweltzentrums und der Agenda-21-Beirats hat Chemnitz viele Chancen, die notwendigen Schritte zu gehen und dadurch auch überregional Aufmerksamkeit zu finden.</p>		
<b>B7/Ö1</b>	<p>Solaratlas sind wirklich keine neue Erfindung. Ich bitte darum, inhaltlich einige Details unter diesem Punkt zum Verständnis darzustellen und Zeiträume zur Realisierung zu benennen.</p>		
<b>B7/Ö2</b>	<p>Es gibt einige wenige Akteure in der Stadt, die sich mit viel Mühe, Kraft und Anstrengung, aber auch mit einer gehörigen Portion Enthusiasmus für Belange der Umwelt im Allgemeinen und für Teilbereiche im Einzelnen einsetzen. Allen, die sich da einbringen, gebührt Dank, Achtung, Anerkennung und Respekt. Aber was nicht stimmt, was dezidiert nur schöngefärbt und schöngeredet wird: Klimaschutz und Energieinhalte (Was für ein eigenartiges Wort) nehmen in Chemnitz eben gerade keinen breiten Raum ein. Es stimmt, dass der Klimawandel im Agenda-Prozess thematisiert worden ist, aber das hat in der Stadtgesellschaft zu so gut wie keinen Reaktionen geführt, es ist einfach weitgehend ungehört verhallt.</p>		
<b>B7/Ö3</b>	<p>Europäische Woche der Mobilität Das Interesse an dieser Mobilitätswoche, die von einem relativ kleinen Kreis von Mitstreitern auch in Chemnitz vorbereitet und durchgeführt wird, hat nachgelassen. Nach den Ursachen dafür wird gesucht. Ich habe an anderer Stelle schon ausge-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>führt, dass die (Ver-)Änderung des eigenen Mobilitätsverhaltens weg vom Auto hin zu Alternativen die wohl größte Herausforderung im Bereich Verkehr ist. In dieser Richtung fehlen jegliche Ansätze. Eine "Sensibilisierung der Bürger" (Was soll das eigentlich sein?) wird es jedenfalls nicht bringen. Besser wäre da schon ein Vergleich mit den anderen mitteldeutschen Großstädten, bei denen im modal-split der Anteil MIV in den letzten Jahren wenigstens etwas gesunken ist. Was machen die eigentlich besser als wir in Chemnitz? Und wie wäre es denn möglich, Leute für den Umweltverbund zu begeistern?</p>		
<p><b>V2/Ö1</b></p>	<p>Die in anderen Städten gemachten positiven Erfahrungen mit haushaltbezogener Energieberatung für arme Menschen sollten auch in Chemnitz Einsparpotentiale ermöglichen.</p>		
<p><b>V2/Ö2</b></p>	<p>Klimaschutz ist nicht nur eine technische Aufgabe. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen die notwendigen nachhaltigen Prozesse für eine Energiewende nahe gebracht werden. Da braucht es dauerhafte und differenzierte Bildungsangebote. Das Umweltzentrum bietet seit seiner Gründung vor 20 Jahren zahlreiche Möglichkeiten der Bildung für nachhaltige Entwicklung an. Die Angebote sind für den fächerverbindenden Unterricht, für Projekttag und die Ganztagschule. Diese sind geeignet, den in der Gesellschaft notwendigen Bewusstseinswandel in Bezug auf Klimawandel und Ressourcenknappheit zu befördern. So organisiert das Umweltzentrum seit 6 Jahren mit vielen kommunalen Akteuren einen thematischen Bildungsmarkt für Nachhaltigkeit. Klimaverbessernd wirkt auch das Engagement des ADFC. Er unterstützt die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, bietet jährlich Radtourprogramme an und setzt sich für die Verbesserung des Radverkehrs ein. Mit dem Radtourprogramm werden jährlich ca. 1000 Bürgerinnen und Bürger erreicht. Dies nutzt einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des Radverkehrs. Ein Angebot der Bildung zum Thema Energie und Umwelt für die Kinderta-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>gestätten leistet die Leuchtpol GmbH mit Sitz im Umweltzentrum. Die Stadt Chemnitz vergibt außerdem jährlich einen Umweltpreis für Kinder- und Jugendliche, womit zukunftsfähige Initiativen und Projekte ausgezeichnet werden.</p>		
V2/ Ö3	<p>Die Organisation, Moderation und Begleitung des Agenda-Prozesses mit seinen Arbeitsgruppen, Projekten und Foren ist partizipativ ausgerichtet und stellt eine wichtige Form der Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen in der Stadt dar. Klimaschutz und Energiethemen nehmen einen breiten Raum ein. Chemnitz gehört zu den ersten Kommunen, die den Klimawandel im Agenda-Prozess thematisiert haben.</p>		
V2/ Ö4	<p><b>Zur Europäischen Woche der Mobilität</b> ist ergänzend festzustellen, dass bis zum Jahr 2003 diese Mobilitätswoche (Beginn 1990 als „Mobil ohne Auto“ - mit Stadtratsbeschlüssen untermauert) vom Umweltzentrum organisiert wurde. Dabei geht es um Öffentlichkeitsarbeit zu Konzepten einer nachhaltigen zukunftsfähigen Verkehrspolitik. Wichtig ist, dass es mit diesen Veranstaltungen gelingt, die Bevölkerung zu erreichen. Dies könnte z.B. dadurch erreicht werden, dass der Aktionstag mit anderen Veranstaltungen evtl. mit Volksfestcharakter verbunden wird.</p>		
V3/ Ö1	<p>Die Einbeziehung der Chemnitzer Stadtbevölkerung bei der Arbeit am Energiekonzept konnte mit dem Mittel der öffentlichen Auslegung nicht erreicht werden. Durch das kommunale Umweltzentrum soll eine öffentlichkeitswirksame Arbeit an dem Konzept sichergestellt werden und mit der Arbeit in den Ämtern und bei eigenständigen Akteuren korrespondieren. Beispielhaft ist hierbei der Dialog zwischen Bürgern und EINS- Energie der bereits vom Umweltzentrum in derartiger Form organisiert wird. Ein Energiestammtisch für Bürgerfragen ist hier ebenfalls bereits angedacht</p>		
V3/ Ö2	<p>Besonders in Gebieten mit geringer Geschossflächenzahl, die nicht für Kraft-Wärme- Koppelung geeignet sind, sollte Erdwärmennutzung durch geeignete Maßnahmen unterstützt wer-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	den (zum Beispiel durch Information der Bauherren).		
<b>V3/ Ö3</b>	Wünschenswert wäre eine verstärkte anbieterunabhängige Beratung zu angewandtem Klimaschutz im häuslichen Bereich. Dies könnte das Umweltzentrum übernehmen.		
<b>V3/ Ö4</b>	Erstellung eines Energieatlas für das Stadtgebiet für: -Windkraftfähige Flächen -Solarfähige Dächer -Geothermische Nutzbarkeit des Untergrunds -Technisches Wasserkraftpotential -Quellenatlas für Biomasse		
<b>V3/ Ö5</b>	Ausweitung der Zusammenarbeit mit Timbuktu zum Thema Klimaschutz unter Leitung des Umweltzentrums. (z. B. Spendenaktion solarbetriebene Leselampe, Emissionszertifikate für EINS-Energie aus Maßnahmen in Timbuktu, Patenschaft für angewandte Agrar- und Klimaschutzforschung zur vom Klimawandel verursachten Existenzbedrohung dieser Stadt.		
<b>V3/ Ö6</b>	Partnerschaften bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit mit Klimaschutzanteil sollten von der Stadt organisatorisch und finanziell unterstützt werden. Dies sollte über das Umweltzentrum abgewickelt werden. Hier handelt es sich um Kirchgemeinden, Schulen, Firmen, Sportvereine o.ä. Während die Partnerschaft zu Timbuktu unter den Problemen dortige Sicherheitslage, Sprachprobleme, Wüstenklima usw. leidet, bieten sich gerade im englischsprachigen Raum Afrikas und Asiens einfache Möglichkeiten der Völkerverständigung und Zusammenarbeit von den Bürgern aus.		
<b>W3 /Ö1</b>	Für die Öffentlichkeitsarbeit können wir unser 2x jährlich erscheinendes MitgliederMagazin bzw. eine Verlinkung unserer Homepage anbieten.		
<b>KS/ Ö1</b>	Ohne Mitwirkung der Bürgerschaft und der Wirtschaft sind die langfristigen Klimaziele der Stadt Chemnitz nicht zu erreichen. Daher kommt dem Handlungsfeld Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Bedeutung zu. Das Thema Klimaanpassung und Klimaschutz bedarf einer breiten Veran-		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	kerung und positiven Kommunikation. Kunst und Kultur bieten dafür sehr gute Voraussetzungen und sollten verstärkt in die Kommunikationsbemühungen der Stadt eingebunden werden. (z.B. durch temporäre Architektur, Green Music Initiative)		
	<b>Privathaushalte/Wohnungswirtschaft</b>		
<b>B7/ H1</b>	Es ist für das Verständnis des geeigneten Lesers dieses Kapitels sicher gut, richtig und wichtig, einige Zahlen, Daten und Fakten zu den Einsparpotentialen vorgestellt zu bekommen. Was an dieser Stelle fehlt, ist eine Einordnung und ein Vergleich der aufgezeigten Potentiale insbesondere zu den in den letzten reichlich 15 Jahren realisierten CO2-Minderungsmaßnahmen. Dann bekäme der Leser eine ungefähre Vorstellung von der exorbitanten Größenordnung der Herausforderung, auch nur Anteile dieser Potentiale mit Maßnahmen jetzt und in den nächsten Jahren zu realisieren bzw. realisieren zu können.		
<b>W1 /H1</b>	In unserer Genossenschaft wurden von 1991 bis 2004 bereits 99% der Bestände saniert auf der Basis der jeweils gültigen Energieverordnung. im Ergebnis wurde der Energieverbrauch auf ca. 1/3 gesenkt. Damit ist allerdings auch klar..., dass bei aller Bekenntnis unserer Kanzlerin zum Klimaschutz weitere Reserven weder aus gesetzlichen Zwängen heraus noch aus wirtschaftlichen Aspekten machbar erscheinen.		
<b>W2 /H1</b>	Durch die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. wird bereits seit Jahren ein konsequentes und vorausschauendes umweltbewusstes Handeln bei der Entwicklung der unternehmenseigenen Wohnungs- und Gewerbebestände praktiziert. So wurden mit dem Abschluss eines langfristigen Rahmenvertrages mit der Stadtwerke Chemnitz AG bereits im Jahr 2004 die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche, zukunftsweisende und kostengünstige Versorgung des Wohnungs- und Gewerbebestandes aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Chemnitz AG geschaffen. Mit dem Bekenntnis unseres Unternehmens zur Fernwärme und der damit ver-		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>bundenen hohen Gesamtabnahmemenge von Fernwärme erfolgte auch die Sicherung des Bestandes des Fernwärmenetzes für das gesamte Stadtgebiet von Chemnitz und die Versorgung von weiteren Wohnungseigentümern. Die Nutzung der Fernwärme als verbleibende Restenergie des Turbinendampfes des Kraftwerkes bei der Stromerzeugung ist besonders umweltfreundlich und erspart somit zusätzliche Emissionen durch dezentrale Heizungssysteme im Wohnungs- und Gewerbebestand unseres Unternehmens. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen wird unter wirtschaftlichen Gegebenheiten bzw. vorhandenen Anschlussmöglichkeiten grundsätzlich auch ein Wechsel in den Versorgungsmedien auf Fernwärme angestrebt. Im Weiteren wurde im Rahmen der Umsetzung von Rückbaumaßnahmen die bis dahin notwendige Beheizung von leeren Wohn- und Gewerbeflächen erheblich reduziert. Einen weiteren Schwerpunkt in den Bemühungen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes haben wir durch die energetische Sanierung unserer Wohnungs- und Gewerbebestände setzen können. Zu den Sanierungsmaßnahmen zählen wir insbesondere die Wärmedämmung der Außenwände, des Daches bzw. der obersten Geschossdecken, der Kellerdecken bzw. von erdführenden Außenflächen beheizte Räume, die Dämmung von beheizten Räumen zu unbeheizten Räumen, den Austausch von Fenstern und Heizung, den Einbau von Lüftungsanlagen, den Austausch von Haustüren oder auch die Schornsteinanpassung an die Heizungsanlage. Darüber hinaus konnten wir Pilotprojekte mit Thermischer Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie Photovoltaik umsetzen bzw. deren Umsetzung unterstützen. Die aus diesen Pilotprojekten gewonnenen Erfahrungen werden in die Entscheidungen zur Auswahl von zukünftigen Sanierungsobjekten und Sanierungsmaßnahmen einfließen. Zur führenden Rolle der organisierten Wohnungswirtschaft bei der Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. des CO<sub>2</sub>-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Ausstoßes hat es durch die Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) verschiedene Untersuchungen geben. Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass von 1990 bis 2009 bei den GdW-Unternehmen 32 % der Wohnungen energetisch umfassend modernisiert und weitere 27% energetisch teilmodernisiert wurden. Für die GdW-Unternehmen ergibt sich aus der bottom-up-Statistik für das Jahr 2009 ein gradtagsbereinigter mittlerer Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser für alle Gebäude von 143 kWh/(m²a) und CO<sub>2</sub>-Emissionen von etwas über 2 Tonnen pro Wohneinheit und Jahr. Seit 1990 konnten durch Energieträgerumstellung, energetische Sanierung und sparsamen Energieverbrauch in den heute durch GdW-Unternehmen bewirtschafteten Beständen ca. 35% CO<sub>2</sub>-Minderung erzielt werden. Wir gehen davon aus, dass sich unser Unternehmen in diesen Werten grundsätzlich widerspiegeln lässt. Im Rahmen einer konkreten Analyse unserer Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2008 konnte eine umfassende Sanierung von insgesamt ca. 118.168 m<sup>2</sup> Wohn- und Gewerbefläche bzw. ca. 2037 Wohn- und Gewerbeeinheiten realisiert werden. Im Ergebnis von theoretischen Berechnungen zu den Einsparungen infolge der Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahmen ist festzustellen, dass dieses Einsparungen von ca. 490 Tonnen CO<sub>2</sub> bzw. ca. 6.746 MWh Fernwärme ermöglicht hat.</p>		
<b>W2 /H2</b>	<p>Gegenwärtig befinden wir uns mit der ELICON im Gespräch zur Umsetzung weiterer Pilotprojekte für Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden.</p>		
<b>W2 /H3</b>	<p>Neben dem CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW sind nach Ansicht des Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) steuerliche Förderungen ein wichtiges Mittel, um Anreize für Investitionen in den Gebäudebestand zu geben. Um die Klimaziele zu erreichen und die Mieter zu entlasten, ist gerade eine energetische Sanierungs-AfA wichtig. Insbesondere in Stagnations- und Schrumpfungregionen ist das ein</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>wichtiges Signal für die Menschen. Beim Klimaschutz müssen nach Ansicht von Lukas Siebenkotten, Bundesdirektor des Deutschen Mieterbunds, alle drei Parteien mit anpacken – Eigentümer, Mieter und der Staat. Damit die Mieter nicht über Gebühr belastet werden, muss der Staat stärker fördern.</p>		
<p><b>W2 /H4</b></p>	<p>Die weitere Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand der Wohnungsunternehmen wird maßgeblich durch folgende Faktoren bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und der Sozialverträglichkeit öffentlich-rechtlicher Anforderungen,</li> <li>• Einbeziehung der sozialen Dimension des Klimaschutzes,</li> <li>• funktionierender Wettbewerb und Preistransparenz auf den Energiemärkten,</li> <li>• Betrachtung energetischer Gesamtbilanzen und Einbeziehung des Quartiersbezugs,</li> <li>• Verstetigung der Rahmenbedingungen - Ordnungsrecht und Förderung über mehrere Jahre konstant und verlässlich und damit planbar gestalten,</li> <li>• Einkommensschwache Haushalte sind oftmals nicht in der Lage, eine Sanierung mitzutragen, auch wenn die Kosten nur teilweise auf die Kaltmiete umgelegt werden. Das konstatiert die Studie "<i>Die soziale Dimension des Klimaschutzes und der Energieeffizienz im Kontext von Bau- und Wohnungswirtschaft</i>", die im Auftrag des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen vom Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW/n) unter Leitung von Prof. Franz Josef Radermacher erstellt wurde.</li> <li>• Aus Sicht der Forscher "ist das gegenwärtige Zusammenspiel der Rahmenbedingungen sachlich nicht zufriedenstellend und politisch nicht zielführend. [...] Der Klimaschutz ist und bleibt vor allem ein globales Thema. Die Politik muss Instrumente für Energieeffizienz deutlich vom Klimaschutz trennen." Umweltschutz sollte so organisiert werden, dass</li> </ul>		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>die soziale Balance bei den Menschen mindestens das bisherige Niveau hält oder sogar besser wird, erklärt die Studie. Werde das nicht erreicht, bedeute dies, dass die Umwelt zu Lasten der schwächsten Mitglieder einer Gesellschaft geschützt werde. Das Leben einkommensschwacher Haushalte sei zwangsläufig von stark kurzfristigem Denken geprägt. Es sei anzunehmen, dass einkommensschwache Haushalte kaum die Möglichkeit haben, eine Sanierung, die auch nur teilweise auf die Miete umgelegt wird, mitzutragen. Sie wählen ihre Wohnung nach der Kaltmiete aus, da sie die monatlichen Fixkosten darstellt. Dadurch steigt die Nachfrage nach unsaniertem Wohnraum, und mit ihr die Gefahr einer zunehmenden Segregation. Denn Haushalte mit höheren Einkommen, aber auch Ökovorbilder ziehen eher in den sanierten Bestand.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach einer energetischen Modernisierung ist eine Entlastung bei den Wohnkosten erst bei steigenden Energiekosten nach mehreren Jahren im Vergleich zur unsanierten Wohnung sichtbar. "Höhere energetische Standards und fehlende Fördermittel verschärfen die Situation weiter", erklärte GdW-Präsident Axel Gedaschko. Um sozial schwächer gestellten Haushalten das Wohnen in energetisch sanierten Gebäuden zu ermöglichen und Verdrängungseffekte zu vermeiden, sind aus Sicht des GdW neue Konzepte notwendig. "In energetisch sanierten Häusern sollten höhere Kosten der Unterkunft erstattet werden", forderte Gedaschko. Insgesamt zählen rund 20 Prozent aller Haushalte in Deutschland zum Niedrigeinkommensbereich. Sie sind entweder Bezieher von Mindestsicherung, von Wohngeld oder Haushalte unter der Armutsgrenze ohne Mindestsicherung oder Wohngeld. Ein Großteil dieser Haushalte wohnt bei den GdW-Unternehmen.</li> <li>• "Das Klimaschutzproblem ist nicht über eine weitere Verschärfung der Energieeffizienzanforderungen im Gebäude-</li> </ul>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	bestand zu lösen", warnte Gedaschko. Die Beibehaltung der derzeitigen Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und eine verstetigte und ausreichende KfW-Förderung für energetische Sanierung könne jedoch dazu beitragen, die Sanierung im Gebäudebestand voranzutreiben.		
<b>W2 /H5</b>	Die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH. wird sich auch in den nächsten Jahren für eine nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung ihres Wohnungs- und Gewerbebestandes engagieren. So sollen auf Grundlage des Unternehmenskonzeptes bis zum Jahresende 2020 insgesamt 97 % des Kernbestandes komplex bzw. bedarfsgerecht saniert sein. Für die Umsetzung dieser Ziele sind zwischen 2011 und 2020 Investitionen in Höhe von ca. 63,68 Mio. € in insgesamt 4.310 Wohn- und Gewerbeeinheiten vorgesehen. Bei der Umsetzung der einzelnen Jahresscheiben des Unternehmenskonzeptes bzw. des Bauprogramms wird sich auch unser Unternehmen an den dann vorhandenen Rahmenbedingungen und den mit Wohnraum zu versorgenden Mieterinnen und Mietern und deren finanzielle Möglichkeiten sowie einer wirtschaftlichen und sozialverträglichen Ausrichtung des Unternehmens im Interesse der Stadt Chemnitz orientieren müssen.		
<b>W2 /H6</b>	Sollten wir im Rahmen der Vorbereitung unseres Bauprogrammes Ansatzpunkte für die gemeinsame Realisierung von entsprechenden Pilotprojekten sehen, so werden wir die Stadtverwaltung Chemnitz bei weitergehenden Überlegungen gerne einbeziehen.		
<b>W3 /H1</b>	Skeptisch nehmen wir das auf Seite 72 prognostizierte Einsparpotenzial durch Dämmmaßnahmen von 50 % Nutz- bzw. 40 % Endenergie, da durch Wärmedämmmaßnahmen bis 2005 bereits 34,2 % Energieeinsparung erreicht wurden. Darüber hinaus fehlt ein ökonomisches Anreizsystem für energetische Sanierungen durch die Eigentümer, wie richtigerweise		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	auf Seite 76 ausgeführt.		
<b>W3/H2</b>	Der unter Punkt 5.2 prognostizierte Investitionsaufwand von 500 bis 1.000 € pro Haushalt korrespondiert nicht mit den auf Seite 76 angenommenen Kalkulationen von 100 bis 400 €/m <sup>2</sup> Wfl.		
<b>KS/H1</b>	Die großen Einsparpotentiale bei der energetischen Sanierung bei der Wohnungswirtschaft scheinen weitest gehend ausgeschöpft. In Zukunft wird es darauf ankommen, die privaten Haus- und Wohnungseigentümer durch geeignete Anreiz- und Beratungsmaßnahmen zu vermehrter Energieeinsparung zu motivieren. Zu prüfen ist, wo Spielraum für warmmieten-neutrale Maßnahmen besteht.		
	<b>Industrie, Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft</b>		
<b>V3/I1</b>	Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist für den Klimaschutz von Vorteil. Inwieweit in Chemnitz überhaupt Strukturen der Wirtschaftsförderung schlagkräftig genug sind, um sich hier merklich zu engagieren, kann hier nicht beantwortet werden.		
<b>V3/I2</b>	Schaffung eines Marktes auf einer Fläche in der Innenstadt, wo Landwirtschaftliche Betriebe aus dem Umkreis von 20 km und Chemnitzer Bürger mit Produkten aus ihren Gärten kostenlos, ohne Standgebühr ausschließlich Produkte aus diesem Umkreis vertreiben dürfen. Es sollte eine unbegrenzt gültige Registrierung zu Kosten unter 10.- Euro erfolgen, um die Erfüllung der Bedingungen zu kontrollieren. Gerade in Chemnitz haben viele Bürger eigene Gärten und punktuell riesige Überschüsse an Obst. Die derzeit fälligen Gebühren und Formalien führen nicht zu Einnahmen der Stadt, sondern führen zur Nichtinanspruchnahme und zur massenhaften Vernichtung von Lebensmitteln, die statt dessen aus dem Ausland in die Haushalte gelangen. Auch regionale Betriebe kommen in diese Vergünstigung, weil dies ja unter den derzeitigen Bedingungen derartige Waren gerade nicht anbieten, dies aber nicht nur aus Klimaschutzgründen wünschenswert		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	wäre.		
<b>V3/ I3</b>	Schaffung eines rein biologisch bewirtschafteten Angebotsfeldes, wo die Bodenbearbeitung und Betreuung vom Grünflächenamt selbst oder einem beauftragten Landwirt erfolgt und Bürger jährlich Beetflächen mieten können, um mit wenig Aufwand sich selbst Gemüse anbauen zu können. Wichtig ist eine günstige Lage. Auch mehrere dezentrale Flächen könnten günstig sein. Zielgruppe sind Personen die Zeit, Arbeitsaufwand, Kosten oder Eigenheiten eines Kleingärtnerdaseins scheuen, aber gesundes klimafreundliches eigenes Gemüse wollen.		
<b>V3/ I4</b>	Aufbau eines Stadtbauernhofs, dem die Bewirtschaftung sämtlicher Chemnitzer kommunalen Grünflächen und Naturschutzflächen untersteht. Teile sollen in eine landwirtschaftliche Nutzungsweise überführt werden. Dazu soll eine Stadtschäferei entstehen, die einen Hutungsbetrieb für geeignete Flächen aufnimmt. Die dafür denkbaren Flächen machen mehr als 1000 ha aus. Dies spart Unmengen an Treibstoff für Mäharbeiten und über Einnahmen Landwirtschaftsförderung und Fleischvermarktung auch Kosten der Grünpflege. Ohnehin bevorzugt unsere Untere Naturschutzbehörde eine Beweidung der Naturschutzflächen mit Bergschafen. Dies könnte hiermit ausgeweitet werden. Hierbei gilt es bitte zu beachten, dass unsere Naturschutzflächen im Spätsommer alle gleichzeitig zu Pflege anstehen, die dazu geeigneten Tiere den Rest des Jahres aber mindestens ebenso große Weideflächen anderswo benötigen. Dies ist eigentlich nur mit einer eigenen Stadtschäferei kostengünstig und zielführend zu lösen. Es gibt auch zahlreiche andere Grundeigentümer, Privatpersonen und Firmen mit Streuobstwiesen ökologischen Ausgleichsflächen und ähnlichem, die liebend gerne eine Beweidung buchen würden. Der daraus resultierende Tierbestand wäre weit im Bereich der Wirtschaftlichkeit.		
<b>V3/</b>	Die Möglichkeiten einer stärkeren Verwendung regionaler		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
I5	Produkte im Bereich Kantinenversorgung der unter kommunalem Einfluss befindlichen Einrichtungen sollten genutzt werden.		
V3/ I6	Forschungsvorhaben zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte im städtischen Raum (Gemeinschaftsgärten, Betriebsmodelle für vor Ort Versorgung, Wärmenutzung aus KWK für Indoor- Erzeugung u.ä.)		
<b>Klimaanpassungsmaßnahmen</b>			
V1/ KA 1	Die dargestellte Folge des Klimawandels löst besonders hinsichtlich der Stadttemperaturen großes Bedenken aus. Die dazu eingeleiteten Maßnahmen zur Stadtbegrünung, insbesondere eines durchgehenden Grünzuges entlang Würschnitz, Zwönitz und Chemnitz, finden unsere volle Zustimmung. Damit wird ein Jahrhundert-Missstand beseitigt. Obwohl die Behörden der Stadt auf den städtischen Territorien damit eine begrüßenswerte Arbeit leisten und dies im Bericht detailliert dargestellt ist, ist hier erheblicher Widerspruch einzulegen. Es ist richtig, dass die Wohnungs-Abriss-Flächen durchgehend begrünt werden. Aber aufgehoben wird dadurch nur die Versiegelung der unmittelbaren Gebäudefläche. In den Abrissgebieten befanden sich zwischen den Gebäuden schon vorher Grünflächen. Diese können daher bei der Bilanzierung nicht noch einmal bewertet werden, so dass der Zugewinn an Grünflächen erheblich kleiner ist, als hier ausgewiesen wird. Darüber hinaus bedarf die behauptete Erhöhung des Grünanteiles der Stadt einer grundsätzlichen Korrektur. So steht dem Abriss von Mehrgeschossgebäuden eine riesige Fläche von neuen Einzelhaussiedlungen sowie Gewerbegebieten auf ehemaligen Grünflächen entgegen. Weitere sind fest geplant. Dieser Tatbestand wird im Bericht nicht nur nicht bilanziert, sondern nicht einmal erwähnt.		
V1/ KA 2	Der Bilanz von Baumpflanzungen oder Neubewaldung stehen Baumfällungen in nicht bilanzierter Größe gegenüber. Die Folgen der neuerdings in Sachsen und damit auch für die		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	Stadt geltenden Baumschutzgesetzgebung sind dabei noch nicht abzusehen. Die Ausarbeitung einer neuen Baumschutzsatzung stellt die Stadt vor eine schwierige Aufgabe. Es sollte auf jeden Fall verhindert werden, dass das im dicht besiedelten Raum besonders klimawirksame Grün aus individuellen Interessen vernichtet wird.		
<b>V1/ KA 3</b>	Insgesamt weist der Bericht nur den Grünanteil innerhalb 54 qkm aus, die Stadtfläche beträgt aber 220 qkm. Es gibt damit keine Gesamtbilanz für das gesamte Stadtterritorium. Ein grober Mangel ist aber, dass es keinerlei Aussage zum Versiegelungsgrad im gesamten Stadtgebiet gibt. Der ist in Einzelhausgebieten für jede Wohnungseinheit rund 5 bis 10 mal höher und es wäre korrekt, diese unangenehme Tatsache ehrlich zu benennen. Es sind entschiedene Maßnahmen einzuleiten, um die versiegelte Fläche pro Einwohner nicht zu erhöhen.		
<b>V1/ KA 4</b>	Noch viel schwerer wiegt die Vernachlässigung des Anteiles der für den Automobilverkehr versiegelten oder teilversiegelten Fläche. Diese beträgt heute schon ein Spitzenwert pro Einwohner, vom ADAC als besonders positiv herausgestellt, und wird durch weitere schon feste Planungen sowie die schrumpfende Einwohnerzahl noch erheblich vergrößert. Dabei sind gerade diese Flächen von übergroßem Einfluss auf das Stadtklima, Stadttemperatur, Feinstaub, Lärm und Unwetterfolgen. Es ist zu beginnen, die für den MIV versiegelte Fläche pro Einwohner zu reduzieren.		
<b>V1/ KA 5</b>	Wir begrüßen die Aktivitäten zur Begrünung der Stadt. Dieser Bereich muss aber die notwendigen Mittel erhalten, um seine Funktion auch erfüllen zu können. Darüber hinaus muss die Stadt im gleichen Sinne im gesamten Territorium wirksam werden.		
<b>V3/ KA 1</b>	Es gilt konkrete Maßnahmen gegen die Aufheizung bebauter Flächen festzulegen, um in den in Zukunft heißeren Sommern keinen Trend zu Klimaanlageanlagen zu erleben:		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>-Vermeidung weiterer Versiegelung für Parkplätze im Wohnumfeld (Stellplatzsatzung, Erhöhung der Entwässerungsentgelte für versiegelte Flächen, modellhafte Realisierungen als Vorbild)</p> <p>-Verwendung anderer Materialien für Dachflächen (helle Oberflächen, Dachbegrünung, Solardächer)</p> <p>-Fassadenbegrünung</p> <p>-Integrierung von Bäumen in Wegeflächen und Plätze, auf Parkplätzen und an Straßen</p> <p>-Nutzung alter Brunnen zur Kühlung</p>		
<b>V3/KA 2</b>	<p>Im Konzeptentwurf der Stadt wird Waldmehrung als Maßnahme aufgeführt. Stattdessen soll der Waldzustand unter Klimaschutzaspekten verbessert werden. Es soll weniger abgeholzt werden, weil erst ältere Bäume einen starken Effekt zur CO2-Bindung haben und der zudem besser der Naherholung dienen.</p>		
<b>W3/KA 1</b>	<p>Bei der Erweiterung von Grünzügen gilt es nicht nur die Investitionskosten, sondern die dauerhaften Bewirtschaftungskosten dafür zu beachten. Die Stadt Chemnitz kommt bereits heute ihren Pflichten der Grünlandpflege zum Teil nur mangelhaft nach und die privaten Vermieter werden diese Kosten nicht übernehmen können.</p>		
<b>KS/KA 1</b>	<p>Hochwasserschutz und Regenwassermanagement werden zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Daher sind heute bereits Strategien erforderlich die die technischen Infrastruktursysteme entlasten, z. B. Rückhaltung des Regenwassers in den Stadträumen durch dezentrale Systeme der Regenwasserversickerung und Zwischenspeicherung; den Flüssen und Bächen Raum geben sowie Konzepte wie „Leben mit den Fluten“. Die Chemnitz und die zuführenden Bäche bilden gleichzeitig wichtige Räume des urbanen Stadtlebens.</p>		
<b>KS/KA 2</b>	<p>Das Thema der Hitzeinseln wird aufgrund der klimatischen aber auch der demografischen Entwicklungen brisanter für Chemnitz. Auch hier haben Grün- und Freiflächen ein Risiko</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	minderndes Potential. Dabei spielen nicht nur große zusammenhängende Flächen eine Rolle, sondern gerade auch die Netzwerke aus kleineren Grünflächen und Grünmaßnahmen (z.B. Dachbegrünung) im öffentlichen und privaten Raum.		
<b>KS/ KA 3</b>	Der Blick auf die Verteilung der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime in Chemnitz zeigt, dass diese in den klimatisch bedenklichen Zonen angesiedelt sind. Deshalb ist ein Anschluss an das städtische Fernkältenetz zur Klimatisierung frühzeitig zu prüfen.		
	<b>Sonstiges</b>		
<b>B7/ S1</b>	Zusammenfassung und Ausblick Die zusammenfassende Aufzählung der so genannten bisher "bereits realisierten" Maßnahmen in Chemnitz kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stadt Chemnitz beim gegenwärtigen Status quo nur einen Stand erreicht hat, der, vorsichtig formuliert, extrem weit entfernt ist von dem im Beschluss formulierten Ziel. Meine Feststellung schließt ausdrücklich die ehrliche Anerkennung einer ganzen Reihe von realisierten Maßnahmen ein, verhehlt aber andererseits nicht, dass an dieser Stelle bei der Erläuterung zahlreicher Maßnahmen nur schöngefärbt und schöngeredet wird und vieles nur oder fast nur auf dem Papier steht. Dies muss hier deutlich klar- und dargestellt werden, darum bitte ich.		
<b>B7/ S2</b>	In Tabelle 7.1 wird von einer "Verrechnung von hier ausgewiesenem Potential" mit Potentialen in der Vorlage des Energieversorger-Konzeptes 2010/2011 (Ich nehme an, dass es sich dabei um die "Grundsätze der eins energie" handelt.) gesprochen. Ich bitte dazu, an dieser Stelle auszuführen.		
<b>B7/ S3</b>	Zur Tabelle 7.2 "Potentielle Anpassungsmaßnahmen" Ich verzichte hier angesichts der Dürftigkeit der Tabelle auf einen Kommentar.		
<b>B7/ S4</b>	Ich beschäftige mich mit dem Thema Klima- und Ressourcenschutz und dem Generalthema "Nachhaltige - zukunftsfähige - Entwicklung" intensiv seit mehr als anderthalb Jahrzehnten.		



Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>Es hat eine zeit gedauert, bis ich die ganze Dimension dieser Herausforderung auch nur annähernd begriffen habe. Heute, im Jahre 2011, ist mir jedenfalls eines ganz sicher bewusst: Die nächsten wenigen Jahrzehnte werden darüber entscheiden, ob, und wenn ja, wie es mit der Menschheit weitergeht bzw. weitergehen kann. In keinem Falle kann es weitergehen mit ungebremsen Wachstum, das verbunden ist mit einem nie zuvor da gewesenen Raubbau an endlichen Ressourcen auf unserer einen Erde und mit der Tatsache, dass mit dem sich längst im Gange befindlichen Klimawandel die Bedingungen für menschliches Leben im Grundsatz gefährdet werden. Ein Buchtitel der letzten Jahre ist dafür bezeichnend: "Das Ende der Welt, wie wir sie kannten." Diese Welt mit ungebremsster - fossiler und nuklearer - Energieerzeugung und -verschwendung wird sowieso zu Ende gehen. Wir wissen nur noch nicht genau, wie das passieren und wann es dann endgültig sein wird. Mit aus Erkenntnis gewonnenem, überlegtem, raschem und konsequentem, aber auch kühnem handeln können wir jetzt und in nächster Zukunft noch gegensteuern. "Worauf warten wir noch?" Das ist die Frage, die Franz Alt bei jeder Gelegenheit zum Thema stellt. Ich wiederhole sie an dieser Stelle gern, auch und im Besonderen für die Stadt Chemnitz, die "Stadt der Moderne". Versuchen wir doch, damit zu beginnen, diesem Namen und diesem Anspruch gerecht zu werden. Jetzt! "Wer das Klima heute nicht rettet, rettet es nie". Ich weiß nicht, von wem das Zitat stammt, aber - es stimmt.</p>		
<p><b>V1/ S1</b></p>	<p>Die zukünftige Berichterstattung der Stadt sollte die unter 1. am Schluss aufgeführten Mängel vermeiden.</p>		
<p><b>V2/ S2</b></p>	<p>Die Wirksamkeit der kommunalen Akteure: Zu nennen sind dabei die Stadt Chemnitz, eins energie, der VMS, die Gebäudewirtschaftsunternehmen, die CVAG, die landeseigenen Straßenbehörden, private Unternehmen und die Bürger der Stadt. Die Untersetzung und Realisierung der Klimaschutz-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>maßnahmen muss komplex von allen betrieben werden. Dabei müsste Stadtverwaltung und Stadtrat stärkeren Einfluss insbesondere auf die stadteigenen Unternehmen ausüben. In diesem Sinne ist die Aussage unter 5.2. Private Haushalte, II. Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, dass die Einflussnahme der Stadt B begrenzt ist nicht korrekt. Insbesondere bei den Aktivitäten der GGG ist die Berücksichtigung kommunalpolitischer Interessen (außerhalb der abgestimmten Vorzeige-Objekte) schwer zu erkennen. In diesen Unternehmen besitzt die Stadt ein erhebliches Einspruchsrecht. Das Gleiche gilt für den VMS, ohne dessen Mitwirkung die CVAG keine weitergehenden kommunalpolitischen Aktivitäten (z.B. einen benutzerfreundlichen Stadttarif) entwickeln kann.</p>		
<b>V2/S1</b>	<p>Außerdem sollten Maßnahmen zur Reduzierung des Fleischverbrauchs wie z.B. ein vegetarischer Wochentag (veggiday) ergriffen werden. Nach DGE essen Deutsche drei Mal mehr Fleisch als gesund wäre. Außerdem ist die Erzeugung von Fleisch umweltbelastend und klimaschädlich.</p>		
<b>V2/S2</b>	<p>Internationaler Klimaschutz: Das Umweltzentrum arbeitet seit vielen Jahren zu diesem Thema. Das Klimabündnisprojekt mit Moruca in Guyana und die Städtepartnerschaft mit Timbuktu in Mali sind Beispiele für klimapartnerschaftliche Aktivitäten (Austausch von neuen Erkenntnissen, Technologien und Baumpflanzaktionen z.B. in Timbuktu). Der Stadtrat beschloss auf Initiative des Agenda-Beirates, dass Chemnitz seine Wälder nach den internationalen FSC- Kriterien zertifizieren lässt. Auch die Beschäftigung mit dem Thema faire Beschaffung (Stadtratsbeschlüsse wie die Unterzeichnung der Millenniumserklärung des Städtetags ‚Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit‘ auf Initiative des Agenda-Beirates) kann positive Klimawirkungen haben, indem z. T. mit bedeutend niedrigerem Energieeinsatz Produkte hergestellt und außerdem mit der Förderung von Handwerk und Landwirtschaftsprojekten der Landflucht entgegengewirkt werden kann. (Zu-</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>ordnung zu 5.1.4. Kommunale Beschaffung Seite 103 auch sinnvoll). Chemnitz gehörte 2009 neben München, Marburg, Dortmund und Saarbrücken zu den Preisträgern „Hauptstadt des fairen Handels“. Mit 11 Nord- Süd-Projekten hatte sich das Umweltzentrum am Wettbewerb beteiligt. Auch andere Chemnitzer Initiativen, wie die vom NABU-RV Erzgebirge, vom Solaris-Förderzentrum und der Regenzeit e.V. unterstützen mit ihren Projekten die notwendige Energiewende.</p>		
<b>V2/ S3</b>	<p>C&amp;E hatte die Aufgabe, ein Klimaschutzprogramm zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission pro Einwohner auf 2,5 t pro Jahr für die Stadt Chemnitz zu erarbeiten. Diesem Anspruch ist C&amp;E (bisher) nicht gerecht geworden, denn das in der zusammenfassenden Tabelle summierte CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial in Höhe von 850.340 t/a reicht nicht zur Erreichung von 2,5 t/Einwohner aus.</p>		
<b>V3/ S1</b>	<p>Die finanzielle Förderung von Energiesparmaßnahmen wäre wünschenswert. Wo eine Beratung und Abwicklung gebündelt werden könnte, soll hier als Frage an die Stadtverwaltung gestellt werden. Zusätzliche Förderprogramme wie dies zum Beispiel die Stadtwerke Freiberg durchführen sind zu prüfen.</p>		
<b>V3/ S2</b>	<p>Die Stadtverwaltung erarbeitet gemeinsam mit der Sparkasse Chemnitz ein Modell für leicht zu erlangende Kredite zum Kauf energiesparender Geräte. Die Tilgung sollte in Zusammenhang zu den ersparten Energiekosten stehen. Eine Besicherung sollte nur aus den betreffenden Geräten bestehen. Zur Übernahme von Ausfallrisiken sollte eine Deckungsquelle aus Stadtverwaltung und Sponsoren gefunden werden.</p>		
<b>V3/ S3</b>	<p>Die Stadt soll die Einführung und finanzielle Förderung eines Sammelsystems für die Chemnitzer Tafel sicherstellen. Dabei sind aussortierte Lebensmittel an allen Einzelhandels- und Großhandelsmärkten, Bäckereien und allen anderen Einrichtungen mit ausreichendem Anfall täglich abzuholen. Gleichzeitig ist eine Verteilung an bedürftige Menschen auszuweiten auf mehrere Stellen in der Stadt und häufigere Ausgabe. Dort</p>		

Ifd. Nr.	Hinweis (H) – Forderung (F) – Einwände (E) – Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag	Fachtechnische Stellungnahme
	<p>soll im Sinne einer besseren Verwertung der Lebensmittel u. a. daraus täglich eine warme Mahlzeit angeboten werden. Durch Änderung der Abfallsatzung sollen weggeworfene Lebensmittel eine eigene Abfallart werden, für deren Entsorgung erhebliche Gebühren erhoben werden (ausgenommen sind Privathaushalte und Speisereste). Diese Gebühren werden allerdings wenig zur Finanzierung des Sammelsystems beitragen, da sie hoffentlich zur kompletten kostenlosen Überlassung an die Chemnitzer Tafel führen. Diese Müllvermeidung könnte also nur über die allgemeinen Müllgebühren oder aus dem Haushalt der Stadt finanziert werden.</p>		
<b>KS/S1</b>	<p>Entscheidend wird es sein, die langfristigen Ziele des Klimaschutzprogramms kontinuierlich mit allen relevanten Einzelmaßnahmen abzugleichen.</p>		